

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

Protokoll

9. Sitzung (öffentlicher Teil) *)

24. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD)

Stenograf: Endres

Verhandlungspunkt:

Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform

1. Verwaltungsstrukturreformgesetz (1. VwStrukturRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5941

Vorlage 11/2504
Zuschriften 11/2553, 11/2871 und 11/2932

a) Anhörung von Sachverständigen

*) nichtöffentlicher Teil der 9. Sitzung siehe APr 11/1061

<u>Institution</u>	<u>Teilnehmer</u>	<u>Seite</u>	<u>Zuschrift</u>
Landesbezirk DGB, Düsseldorf	Kurt Bodewig	2	11/3006
Verband der Landes- beamten, -angestellten und -arbeiter im Deutschen Beamten	Therese Viehof	7	11/2994
Hauptverband der ge- werblichen Berufsgenos- senschaften	Dr. Sokoll	entschuldigt	11/2988
Universität Bielefeld - Rechtswissenschaftliche Fakultät -	Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff	11	11/3002
-	Dipl.-Forstwirt Dr. Ueckermann	16	11/2993
Bundesanstalt für Arbeits- schutz, Dortmund	Dr. Uwe Wölcke	19	11/2999
Ploenzke Akedamie, Kidrich	Uwe Todte	22	11/3007

Institut für Städtebau,
Bodenordnung und Kul-
turtechnik der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Uni-
versität Bonn

Prof. Dr.-Ing. Klaus
Borchard

23

11/3005

(Hinweis: Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Statements der Sachverständigen.)

Im Anschluß an die Statements findet eine Fragerunde (ab Seite 30 ff.) statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der **Ausschuß** überein, die Anhörung der eingeladenen Sachverständigen öffentlich durchzuführen.

Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform
1. Verwaltungsstrukturreformgesetz (1. VwStrukturRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5941

Vorlage 11/2504
Zuschriften 11/2553, 11/2871 und 11/2932

a) Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzender Schmidt: Das Erste Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform wurde uns im September zur Beratung überwiesen. In unserer 7. Sitzung hatten wir einen ersten Beratungstermin. Wir haben uns für dieses Gesetz einen sehr engen terminlichen Fahrplan gesetzt. Bereits am 1. Dezember wollen wir hier zu Entscheidungen kommen, damit die notwendigen Strukturreformen zügig umgesetzt werden können.

An der notwendigen Sorgfalt in der Vorbereitung unserer Entscheidungen soll der enge Terminkalender jedoch keine Abstriche machen. Wir haben daher verabredet, zunächst Sachverständige zu diesem Gesetz anzuhören, bevor wir in der Beratung heute und anschließend fortfahren.

Bevor ich unsere Gäste namentlich begrüße, möchte ich darauf hinweisen, daß uns inzwischen einige schriftliche Stellungnahmen zur heutigen Veranstaltung erreicht haben; sie liegen den Abgeordneten vor:

- Schreiben des Hauptgeschäftsführers des Hauptverbandes der Gewerblichen Berufsgenossenschaften, Zuschrift 11/2988;
- Schreiben von Dr. Ueckermann, Zuschrift 11/2993;
- Schreiben des Verbandes der Landesbeamten, Angestellten und Arbeiter im Deutschen Beamtenbund, Nordrhein-Westfalen, Zuschrift 11/2994;
- Schreiben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Zuschrift 11/2999.

Heute wurden verteilt, was Ihnen jetzt vorliegen müßte - die Zuschrift des DGB, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Zuschrift 11/3006 und das Schreiben des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Zuschrift 11/3005. Ferner liegt das Schreiben von Frau Professor Dr. Gertrude Lübbe-Wolff von der Universität Bielefeld vor. Es hat die Zuschriftennummer 11/3002.

Ich darf dann noch einmal unsere Gäste begrüßen und danke Ihnen sehr, daß Sie der Einladung des Ausschusses gefolgt sind, uns zur Verfügung zu stehen.

(Sodann stellt der Vorsitzende die Sachverständigenteilnehmer im einzelnen vor.)

Abgesagt haben - ich wollte das nur noch einmal der Vollständigkeit halber mitteilen -:

1. TÜV Rheinland,
2. Professor Dr. Thomas Ellwein,
3. Regierungspräsident Münster,
4. Firma Roland Berger & Partner GmbH.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, wir gehen in der Reihenfolge der Teilnehmerliste vor. Ich bitte zunächst den Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des DGB um die Stellungnahme. Wer spricht zunächst? - Herr Bodewig.

Kurt Bodewig (DGB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, hier die Position des DGB darstellen zu dürfen. Ich wurde gebeten, zur Neugliederung der Staatlichen Gewerbeaufsicht mit dem Schwerpunkt Staatlicher Arbeitsschutz Stellung zu nehmen. Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz. Wegen der vorher genannten Betrachtungsweise, nämlich unter besonderer Berücksichtigung des Staatlichen Arbeitsschutzes, will ich mich auf den Artikel 1 zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes beziehen.

Der DGB Nordrhein-Westfalen begrüßt die Bildung eigenständiger Ämter für Arbeitsschutz. Das als Vorbemerkung. Nachdem eben schon die Frage geklärt worden ist, wie unsere Stellungnahme aussieht, möchte ich zu diesem Papier selbst noch einiges sagen.

Es ist ein Positionspapier, also ein Beschluß des DGB-Landesbezirksvorstandes. Wir haben ihn bereits vor längerer Zeit gefaßt. Wir sind sehr froh, daß mit den Leitideen des Arbeits- und Sozialministers einige unserer Aspekte aufgenommen worden sind. Unter anderem war unser Hauptanliegen die Trennung der Staatlichen Gewerbeaufsicht in eigenständige Bereiche, und zwar einmal für den Bereich Immissionsschutz und zum anderen für den Bereich Arbeitsschutz. Gerade aus der Sicht des letzteren sahen wir die Notwendigkeit.

Die Tendenz der Vergangenheit war, daß im Bereich der Gewerbeaufsicht der Arbeitsschutz über Jahrzehnte geschwächt worden ist, und zwar zugunsten des Immissionsschutzes. Das hängt auch mit aktuellen politischen Trends zusammen. Das heißt, die Frage des Umweltschutzes hat in der gesellschaftlichen Diskussion zu Lasten des Arbeitsschutzes eine Priorität.

Mit der Bildung eigener Abteilungen in der Gewerbeaufsicht ist dieser Tendenz begegnet und erstmalig auch der genaue Bestand in beiden Bereichen festgeschrieben worden. Aus unserem Positionspapier können Sie weitere Informationen zur Vorgeschichte entnehmen, die ich hier aufgrund der gesetzten Zeit nicht näher ausführen möchte.

Wichtig war für uns, mit der Bildung eigenständiger Ämter im Interesse aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Nordrhein-Westfalen - die vertreten wir als DGB; darüber hinaus vertreten wir über die Gewerkschaft ÖTV die Interessen der Beschäftigten in der Staatlichen Gewerbeaufsicht - eine eigenständige Vertretung des Arbeitsschutzes zu formulieren und auch abzusichern. Verwaltungsstrukturen müssen diesen Zielsetzungen entsprechen; insofern begrüßen wir es, daß im Landesorganisationsgesetz hiermit die erste Konsequenz gezogen wurde. Wir begrüßen zudem, daß in Nordrhein-Westfalen alle Standorte der Gewerbeaufsicht erhalten werden. Das halten wir aus sozialpolitischen, beschäftigungspolitischen wie auch aus regionalpolitischen Gründen für richtig und sinnvoll.

Ich hatte in meiner Funktion im Landesbeirat für Arbeitsschutz beim Arbeitsminister die Möglichkeit, die Gutachten der Unternehmensberatungsfirma Roland Berger & Partner sehr intensiv zu studieren und aus dieser Sichtweise heraus die dort genannten Optionen einzeln zu bewerten.

Die Alternative zur Bildung eigenständiger Ämter wäre die Zusammenführung der beiden Abteilungen innerhalb der Gewerbeaufsicht gewesen, eine Reduktion auf 33 Ämter in Nordrhein-Westfalen und damit einer Aufgabe von Standorten. Die Alternative wäre auch die Übertragung von Aufgaben an Dritte gewesen. Damals ist von Roland Berger & Partner sehr intensiv eine stärkere Beteiligung der Berufsgenossenschaften in Aussicht gestellt worden. Unser Gespräch mit dem Landesver-

band der Berufsgenossenschaften in Nordrhein-Westfalen waren sehr deutlich und im Ergebnis eindeutig. Die Berufsgenossenschaften wollten die dort angedachten Übertragungen nicht übernehmen. Ich denke, damit wird deutlich, daß für den Staatlichen Arbeitsschutz eine besondere Verantwortung besteht und bestimmte Aufgaben auch nicht verlagert werden können.

Ich werde im Anschluß noch einmal über die Frage Privatisierung oder Übertragung auf Dritte ausführlicher eingehen, und zwar anhand von Kriterien, die die Chefs der Staatskanzlei bei der Übertragung von Aufgaben formuliert haben, die sich mit unseren Vorstellungen in Teilen decken. Ich sage ausdrücklich: in Teilen.

Wir gehen davon aus, daß die neue Struktur auch veränderte Besichtigungs- und Beratungsstrategien entwickeln werden. Das ist der zweite Schritt, den Sie nach Ihrem formalen Beschluß im Landtag ziehen werden. Wir begrüßen es ausdrücklich, daß nach Großbetrieben auch mittlere und kleinere Unternehmen unterschiedliche Beratungs- und Besichtigungsstrategien gewählt werden und auch entwickelt werden. Insofern sehen wir in den Leitideen zum Arbeitsschutz, den der Arbeits- und Sozialminister entwickelt hat, auch einige unserer Vorstellungen enthalten. Strukturveränderungen bedürfen Veränderungen innerhalb von Technikeinsatz und Arbeitsorganisation. Insofern bieten sich hier deutliche Chancen. Ich werde in meinen weiteren Ausführungen darauf noch einmal eingehen. Wir sagen gleichzeitig: Voraussetzung ist auch eine veränderte Qualifikations- und Weiterbildungspolitik innerhalb der betroffenen Häuser.

Nur eines möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich wiederholen, nämlich unsere Position, die wir im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags formuliert haben. Eine Strategie, die Verwaltungsstrukturen so ändert, um Personal einzusparen, kann an dieser Stelle nicht ziehen; denn gerade im Arbeitsschutz wie auch im Immissionsschutz ist es nach unserer Erkenntnis eindeutig, daß bisher bestehende Defizite zu Lasten des Personals gingen oder - im Umkehrschluß - zu Lasten des Arbeits- und Immissionsschutzes.

Wir sagen darüber hinaus: Die Bildung eigenständiger Ämter bedarf nach wie vor der Kommunikation zwischen den Ämtern, nämlich den Ämtern des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes. Wir gehen davon aus, daß ein gegenseitiger Informationsaustausch und gegenseitige Datenauswertung der Arbeitsschutzämter und Umweltschutzämter erforderlich sind.

Im Bereich des Technischen Umweltschutzes halten wir es nur für konsequent, daß die Bildung eigenständiger Arbeitsschutzämter auch ihre Entsprechung im Bereich des Technischen Umweltschutzes erhält. Wir glauben, daß eine Zusammenfassung technischer Umweltschutzmaßnahmen hier erforderlich und auch sinnvoll ist.

Ich hatte als Gast die Gelegenheit, auf zwei Personalrätekonferenzen der Gewerkschaft ÖTV teilzunehmen. Auf diesen Konferenzen wurde von den beteiligten Ministern, dem Arbeits- und Sozialminister und dem Umweltminister, die Konzeption vorgestellt. Die Diskussion dort war, daß gegen die Konzepte keine grundsätzlichen Einwendungen bestanden, aber eine Reihe von Binnenfragen, die sich aus der Organisationsentwicklung ergeben haben, auf der Tagesordnung stehen.

Aus der Sicht der Beschäftigten steht natürlich die Frage der Standorte im Vordergrund. Ich hatte zu Anfang bereits erwähnt, daß wir es begrüßen, daß alle Standorte in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben. Wir sagen aber, daß gleichzeitig, wenn alle Standorte der Gewerbeaufsicht erhalten und in Arbeitsschutzämter und Umweltschutzämter aufgeteilt werden, auch sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten angeboten werden müßten, das heißt, eine Wahloption in den Ämtern stattfinden müßte, nämlich eine persönliche Entscheidung der Gewerbeaufsichtsämter für Arbeits- oder Immissionsschutz, sprich den Umweltschutz, erfolgen, also die Beschäftigteninteressen bei jeder organisatorischen Maßnahme unbedingt berücksichtigt werden muß. Das bedeutet für uns, daß die Einbeziehung der Personalräte und der Gewerkschaften in jedem Verfahrensschritt erfolgen muß. Ich würde auch den Ausschuß in seiner Verantwortung bitten, diesem Wunsch oder dieser Forderung zu entsprechen und von Ihrer Seite mit zu unterstützen.

Daß die Gewerkschaft ÖTV und auch die Beschäftigten selbst initiativ werden, kann man vielleicht daran erkennen, daß zur Frage der Landessozialverwaltung ein eigenes Konzept vorgelegt worden ist. Ich will nicht näher darauf eingehen; das ist nicht Gegenstand des Gesetzes. Ich denke aber, daß deutlich wird, daß Beschäftigte den Prozeß einer Veränderung der Organisationsstrukturen mittragen und sehr wohl bereit sind, selber Initiativen zu erbringen und sich in den Gestaltungsprozeß einzuklinken. Dies gilt sowohl für die Personalräte wie auch für die Gewerkschaft ÖTV.

Nach der Entscheidung über den Gesetzentwurf, die Sie im Landtag treffen, wird die eigentliche Arbeit beginnen. Auch hier steckt der Teufel bekanntlich im Detail. Deswegen möchte ich noch abschließend drei Kriterien für die Ausgestaltung benennen.

Erstens. Verantwortung muß nach unserer Auffassung dezentralisiert werden; das heißt, Hierarchien müssen abgeflacht werden. Wir sehen dies in den Leitideen des MAGS.

Zweitens. Personalführung muß modernisiert werden. Wer sich darauf beschränken will, nur Organisationsstrukturen zu verändern, aber nicht weitere Konsequenzen daraus ziehen will, wird im Prozeß scheitern. Insofern sind im Bereich der Personalführung besondere Weiterbildungsnotwendigkeiten bei den Dienststellenleitern erforder-

derlich. Aber auch das ist Konsens in den Diskussionen zur Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung. Das bedeutet aber auch, daß die Arbeitsorganisation dezentralisiert wird, das heißt, der Einsatz von IuK-Technologien muß dazu führen, daß am Arbeitsplatz qualitativ hochwertige Arbeit geleistet werden kann und es keine Information auf bestimmte Hierarchieebenen zentralisiert und gebündelt werden, sondern daß dies als Prozeß mit einer höchstmöglichen Stärkung der qualitativen Arbeit auf der untersten Hierarchieebene organisiert wird.

Drittens. Wir halten die Frage einer Weiterbildungsoffensive für erforderlich. Ich bitte Sie, zu diesem Punkt unser Papier noch einmal nachzulesen. Wir haben sehr genaue Vorstellungen entwickelt, die ich aufgrund der gesetzten Zeit nicht im einzelnen vortragen möchte. Wir sehen einen Nachholbedarf im Bereich des öffentlichen Sektors insgesamt. Die fachliche Kompetenz der Beschäftigten der Gewerbeaufsicht steht außer Frage. Veränderte Besichtigungs- und Beratungsstrategien bedeuten natürlich auch, daß diese fachliche Kompetenz planmäßig weiterentwickelt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen anderen Punkt hinweisen, nämlich auf die Frage der sozialen Kompetenz. Wenn Behörden über Einsicht wirken wollen, dann heißt das, auch bei den Beschäftigten die soziale Kompetenz weiterzuentwickeln und zu stärken. Wir halten dies für erforderlich.

Abschließend möchte ich gern noch einmal auf die Kriterien eingehen, die von den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und der dortigen Arbeitsgruppe "Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren" genannt worden sind. Sie nennen als Kriterien der Übertragung staatlicher Verwaltungsaufgaben für Dritte

erstens, daß die Aufgabe rechtlich und tatsächlich durch Private erfüllt werden können,

zweitens, daß die Leistungserbringung durch Private auf Dauer gewährleistet ist,

drittens, daß die Aufrechterhaltung der Leistungsqualität in privater Trägerschaft erhalten bleibt,

viertens, daß sich die Kostenfolge einer Privatisierung für Bürger und Unternehmen rechnet,

fünftens, daß Monopolbildungen vermieden werden,

sechstens, daß eine Aufgabenerfüllung durch Private keine Akzeptanzverschlechterung zur Folge hat,

siebtens, der Rechtsschutz durch die Privatisierung nicht verschlechtert wird und ein Mindestmaß an Kontrolle gesichert ist.

Ich habe gesagt, daß wir nur zum Teil übereinstimmen. Gerade der letzte Punkt heißt nicht: ein Mindestmaß, sondern die Gewährleistung von Kontrolle - über welche Modelle auch immer.

Nur wir stellen dann die Frage, wenn wir das um die sozialen Verpflichtungen, also um die Frage von Überleitungen, Erhalt von Ansprüchen der Beschäftigten und ähnliches ergänzen, ob sich dann die Übertragung von staatlichen Verwaltungsaufgaben auf Private überhaupt in dem diskutierten Maße stellt. Ich habe sehr wohl die Landtagsdebatte zur Haushaltseinbringung vernommen und kann dazu nur ausführen: Wenn diese Kriterien erfüllt werden und unsere Forderung nach einer sozialen Absicherung der Beschäftigten ebenfalls berücksichtigt ist - ich denke, daß das in einem Sozialstaat eine Selbstverständlichkeit ist -, wird sich die Frage, in welchem Maße an Dritte übertragen werden kann - Dritte außerhalb des staatlichen Bereiches - erneut in einem anderen Lichte stellen. Insofern danke ich Ihnen, daß Sie mir hier die Gelegenheit gegeben haben, unsere Position darzustellen.

(Sodann einigt sich der Ausschuß darauf, zunächst alle Statements zu hören und erst im Anschluß daran Fragen zu stellen.)

Therese Viehof (VdLA DBB): Ich darf mich auch für die Einladung bedanken. Schon meiner schriftlichen Stellungnahme haben Sie entnehmen können, daß wir anderer Auffassung sind als der Deutsche Gewerkschaftsbund. Ich möchte mich ganz gern zu dem, was ich schriftlich vorgelegt habe, praxisbezogen äußern. Mit der vom DGB vorhin vorgetragene Definition zur Sozialverträglichkeit stimmen wir selbstverständlich voll überein. Im Augenblick geht es hier um die Verwaltungsstrukturreform, und das, was demnächst eventuell umgesetzt werden muß, wäre die Aufgabe der Exekutive.

Wir haben nicht dieselbe Erfahrung vor Ort in Personalversammlungen zu bestätigen, daß die Akzeptanz der Beschäftigten gerade bei der Gewerbeaufsicht vorhanden sei. Da scheinen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedern im Deutschen Beamtenbund und im DGB zu ergeben. Vielleicht zu Ihrer Information: In meinem Verband sind 1 300 Beschäftigte in der Staatlichen Gewerbeaufsicht organisiert.

Wenn wir uns die Begründung zum eingebrachten Ersten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform anschauen, erscheint uns diese Gesetzesänderung nicht überzeugend begründet. Ich darf mich zuerst auf die vorgesehene Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz beziehen. Konkrete Umsetzungen sind in den Ministerien bereits

vorhanden. Es wird schon so getan, als wenn nur noch das Gesetz als Formsache im Landtag verabschiedet werden müßte. Ebenfalls ist bereits klar, wie die einzelnen organisatorischen Dinge in den Behörden ablaufen sollen und wie die Standortwahl ist. Offensichtlich ist bereits alles unter Dach und Fach, bevor der Landtag entschieden hat. Das berührt uns.

Unser Argument ist, daß wir mit der jetzigen Strukturreform Gefahr laufen, daß die seit über 140 Jahren anerkannte und bestens funktionierende Staatliche Gewerbeaufsicht bewußt zerschlagen werden soll. Dabei beziehen wir uns darauf, daß genau dasselbe Verfahren bereits in Hessen vollzogen worden ist. Wir können trotz sorgfältiger Recherche in Hessen bisher keine Verbesserung der Situation, wie sie in der Begründung des jetzt eingebrachten Gesetzentwurfs zur Verwaltungsstrukturreform angekündigt ist, erkennen.

Wir fragen uns: Warum muß man etwas zerschlagen, was sich bewährt hat? - Wir sind der Meinung, neue Strukturen ja, wenn es überzeugende Argumente dafür gibt, daß damit auch die Leistung für den Bürger verbessert wird. Wir sind der Auffassung - hier beziehen wir uns auch auf das Gutachten der Firma Roland Berger & Partner und haben es selbstverständlich intensiv studiert -, daß der Arbeits- und Immissionsschutz der Natur nach nicht getrennt werden dürfen. Ich denke auch, daß hier Partner sind, die das auch bestätigen. Beispielsweise darf ich Ihnen aus einem Erlaß des MURL zitieren, in dem gesagt wird, und zwar noch am 29.03.1993:

Immissionsschutz und Arbeitsschutz verfolgen in der Anlagensicherheit

- das ist ein Beispiel -

ein weitgehend identisches Ziel. Angesichts der hohen Anforderungen, die sich aus der Störfallverordnung für die Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben im Genehmigungsverfahren und in der Überwachung ergeben, ist somit eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen notwendig.

Es wird also von den erfahrenen Leuten dahin gehend argumentiert, daß eine enge Zusammenarbeit nötig ist und vorgeschrieben sein müßte. Wenn wir daran denken, daß es besondere Arbeitsschutzämter und Umweltschutzämter geben soll, ist zumindest von der räumlichen Trennung her eine Erschwernis bei der Zusammenarbeit in einzelnen Angelegenheiten, die beide Bereiche betreffen, zu sehen.

In der aktuellen politischen Diskussion sehen wir eine große Gefahr durch die Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz. Wenn wir zum Beispiel die jetzt aufgeflammete Diskussion bei den Schadstoffen in den Kleidern als Beispiel nehmen, dann sehen wir, daß der Erstgeschädigte der Arbeitnehmer ist. Das ist ein klassischer

Fall für den Arbeitsschutz. Wir überprüfen es aber neuerdings über die Immissions-schützer. Ich denke, wir sollten uns überlegen, ob nicht der Arbeitsschutz dort ansetzen sollte und die enge Verbindung zum Immissionsschutz weiter gegeben sein sollte. Wir haben gute Beispiele in der freien Wirtschaft, die die Zusammenführung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz sowie Umweltschutz organisieren. Hier sind als Beispiele die Firmen Ford, Lindt, Sprüngli, Daimler Benz zu nehmen, die mittlerweile ihre eigenen Abteilungen für Arbeitsschutz und Umweltschutz zusammenlegen.

Wir denken, daß die Argumentation, die Organisation der Gewerbeaufsicht auf die Vielfalt der großen Betriebe abzustellen, nicht ganz richtig ist. Die Masse der zu beobachtenden Betriebe sind mittlere und kleinere Betriebe. Wir vermögen einfach nicht einzusehen, wieso bei einem Bäcker, Metzger, Schreiner usw. nicht ein Beamter wie in der bisherigen Form durch Zusammenführung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz genügen soll.

Auch die Statistik, die angibt, daß es bereits jetzt nur möglich ist, alle 23 Jahre einen Betrieb zu beobachten, ist verfälschend; denn zu der Anzahl der Betriebe, die geprüft, überwacht oder betreut werden sollen, gehören selbstverständlich auch Rechtsanwalt- und Steuerbüros. Eine solche statistische Zahl ist natürlich falsch. Es trifft in der Praxis nicht zu, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte in einem gefährdeten Betrieb nur alle 23 Jahre einmal kommt.

Wir denken, daß derjenige Gewerbeaufsichtsbeamte nach altem Muster, der auch beides in einem Betrieb beobachten kann, für die Kolleginnen und Kollegen an den Arbeitsplätzen wichtiger ist; denn er kann nach ihrer großen Erfahrung in einem Betrieb sehen, wo unfallträchtige Dinge sind. Es ist zu bedenken, daß, wenn der Arbeitnehmer eine Technik falsch bedient, dies eine klassische Situation des Arbeitsschutzes ist. Aber es wird Auswirkungen auf die Immissionen, auf die Umwelt haben; denn es ist klar, daß alle größeren Umweltstörungen, die wir zu verzeichnen haben, in der Regel Bedienungsfehler sind, also menschliches Versagen zugrunde liegen hatten.

Im Gesetz wird außerdem argumentiert, daß man wesentlich mehr mit Checklisten arbeiten möchte. Wir halten - das sollten wir uns vielleicht überlegen - Aktionismus für falsch. Wir nehmen Checklisten nur dann als sinnvoll an, wenn sie zu gegebener Zeit und aus gegebener Veranlassung gemacht werden, und nicht, wenn sie als Ersatz für das selbständige Handeln der Gewerbeaufsichtsleute in die einzelnen Betriebe gehen. Wir haben die Sorge, daß dadurch verhindert wird, daß Betriebe allumfassend betrachtet werden.

Die Trennung der jetzigen Gewerbeaufsicht in Arbeitsschutzämter und Umweltschutzämter mindert für das einzelne Fachgebiet die Zahl der Ämter, es mindert damit auch die für die einzelnen Gebiete zur Verfügung stehenden Personen. Wir denken, es wäre sinnvoller, nach wie vor die Ressourcen der Personen zu nutzen, in dem man eben die Gewerbeaufsicht nicht auf zwei unterschiedliche Ämter verteilt.

Vielleicht noch ein Beispiel der Erfahrungen aus dem Land Hessen. Ich denke, Landtagsabgeordnete sollten sich kundig machen, wo dieselben Fehler - ich bezeichne es als Fehler - bereits gemacht worden sind. Der Leiter des Arbeitsschutzamtes der Stadt Darmstadt hat neuerdings in der Presse und im Rundfunk zugegeben, daß der Arbeitsschutz in Hesse mittlerweile abgenommen hat. Wir haben die Befürchtung, daß es in der Konsequenz in Nordrhein-Westfalen auch so sein wird. Er hat erklärt:

Kontrollen, die die Polizei zum Beispiel bei Gefahrguttransporten durchführt, können nicht gehandelt werden, weil die Gewerbeaufsicht mittlerweile dafür das Personal nicht mehr hat.

Als zweiten Punkt hatte ich mich in der schriftlichen Stellungnahme schon darauf bezogen - ich will es nur noch eben einmal ansprechen -: Das Amt, das technischen Umweltschutz betreiben soll, hat nach meiner Auffassung nichts mit Umweltschutz zu tun. Ich denke, hier müßte man bei der Einleitung zum Beispiel von Abwässern überdenken, daß hier reine Dinge des Umweltschutzes, und zwar des grünen Umweltschutzes, betroffen sind. Ich hatte in meiner schriftlichen Stellungnahme schon vorgeschlagen, die Dinge der Wasserwirtschaft vernünftigerweise mit den Agrarämtern zusammenzulegen, und zwar unter dem Stichwort "Vernünftige Nutzung des vorhandenen Bodens".

Als letztes möchte ich Sie daran erinnern, daß die EG in ihren Berichten zum Arbeitsschutz und zur Bekämpfung von Unfällen und Kinderarbeit die Bundesrepublik Deutschland als sorgfältig und erfolgreichen Partner ausdrücklich bestätigt hat. Wir denken, daß das etwas mit der Behördenstruktur, so wie sie bisher gewesen ist, zu tun hat. Wir sagen: Wenn der Landtag der Trennung von Arbeitsschutz und Immissionschutz zustimmt und nicht überdenkt, daß zum Beispiel der grüne Umweltschutz anders organisiert werden muß, als es zur Zeit vorgeschlagen ist, dann ist außerdem - darin stimme ich mit dem DGB wieder überein - der Privatisierung Tür und Tor geöffnet. Wir haben nicht grundsätzlich etwas gegen Privatisierung von Aufgaben, die privatisierbar sind. Wir könnten uns durchaus vorstellen, daß Gutachten erstellt werden, daß Berechnungen, Messungen auch durch private Firmen erstellt werden. Wenn aber der gesamte Arbeitsschutz, so wie wir es aus den Erfahrungen mit Hessen befürchten, auf die Berufsgenossenschaften übertragen wird, müssen wir bedenken, daß die Berufsgenossenschaft eine andere Aufgabe hat, als wir sie uns für den Gewerbeaufsichtsbeamten vor allen Dingen beim Arbeitsschutz vorstellen. Bei der Berufs-

genossenschaft handelt es sich um eine Versicherung, und die haben selbstverständlich ein Interesse daran, daß der Arbeitnehmer geschützt wird, aber sie machen es mit der Zielvorstellung, daß keine Kosten entstehen.

Wir denken, der Arbeitsschutz an sich und aus der Sicht der Gewerkschaft beinhaltet wesentlich mehr. Es wäre ein Fehler, wenn man den Arbeitsschutz - diese Gefahr sehen wir - auf das, was jetzt in den Begründungen zu erkennen ist, und auch auf das, was in den Leitideen des Arbeitsministers, die eben angesprochen worden sind, zu erkennen ist, reduzieren würde. - Danke.

Vorsitzender Schmidt: Herzlichen Dank. - Herr Dr. Sokoll vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist nicht anwesend. Wir gehen dann weiter zur Universität Bielefeld. Frau Professorin Dr. Lübbe-Wolff, rechtswissenschaftliche Fakultät, herzlich willkommen! Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff (Universität Bielefeld): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei meinen Ausführungen auf die Teile des Gesetzentwurfs beschränken, bei denen ich Probleme sehe. Das betrifft in erster Linie die vorgesehenen Reformen auf der unteren Verwaltungsebene im Bereich Umwelt- und Arbeitsschutz.

Im Gesetzentwurf werden die geplanten strukturellen Änderungen im wesentlichen damit begründet, daß man einerseits den medienübergreifenden Anforderungen eines modernen Umweltschutzes Rechnung tragen müsse. Das betrifft auf der einen Seite die neuen Staatlichen Umweltämter und auf der anderen Seite die Voraussetzungen, die für einen umfassenden Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt geschaffen werden müßten. Das soll die vorgesehenen Staatlichen Arbeitsschutzämter betreffen. Diese Zielsetzungen sind natürlich ganz unzweifelhaft sinnvoll und zu begrüßen.

Ich möchte aber bezweifeln, daß die vorgesehenen Reformen wirklich dieser Zielsetzung ausreichend dienen. Ich werde das im folgenden näher begründen. Dem möchte ich noch vorausschicken: Bei Organisationsänderungen dieses Kalibers muß man eigentlich von dem konservativen Grundsatz ausgehen, daß man das nur in Angriff nehmen sollte, wenn die Vorteile davon sehr evident, einleutend und eindeutig sind. Man muß immer einkalkulieren, daß Umstellungen dieser Größenordnungen temporär mit einer erheblichen Einbuße an Funktionsfähigkeit in den betroffenen Ämtern verbunden sind. Da wird zur Zeit im wesentlichen nicht mehr gearbeitet - ich übertreibe jetzt vielleicht ein bißchen -, sondern es werden hauptsächlich Umstrukturierungsprobleme und die persönlichen Betroffenheiten diskutiert. Das muß man einkalkulieren. Noch einmal: So etwas sollte man nur ins Auge fassen, wenn die Vor-

teile, die davon zu erwarten sind, wirklich evident sind; und das sehe ich bei dieser vorgesehenen Umstrukturierung nicht.

Zunächst zu dem Anliegen, die medienübergreifenden Anforderungen des Umweltschutzes künftig besser zu berücksichtigen. Das ist unzweifelhaft ein notwendiges Ziel der Umweltpolitik. In diesem Bereich sehe ich das Problem hauptsächlich darin, daß die vorgesehene Reform die mediale Zersplitterung im Grunde gar nicht beseitigt; denn es werden zwar einerseits die bisherigen Immissionsschutzabteilungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter mit den bisherigen StÄWA zusammengeführt, aber damit bleibt es ja nach wie vor bei dem größten organisatorischen Hindernis einer medienübergreifend sinnvollen Kooperation, nämlich der Trennung von Technik und Verwaltung, technischen Fachbehörden und reinen Verwaltungsbehörden im Bereich der Wasser- und Abfallverwaltung.

Diese Trennung zwischen Verwaltungsbehörden, die im engeren Sinne die Anordnungszuständigkeiten haben, und den technischen Fachbehörden, beruht auf der ursprünglichen Vorstellung, daß bei den Verwaltungsbehörden die Inspektoren und Amtmänner wissen sollen, wie man eine Verfügung schreibt und notfalls jemandem einen rechtsmittelfähigen und gerichtsfesten Bescheid ins Haus schickt. Wenn diese Personen, die da in der Verwaltung sitzen, dann auch einmal technische Fachkunde benötigen, die sie natürlich qua Ausbildung nicht haben, kommt dann die technische Fachbehörde und berät. Unter den heutigen Bedingungen ist das natürlich eine völlig anachronistische Vorstellung, daß man bei dieser Art von Kooperation zwischen zwei verschiedenen Behörden in einem Bereich zurechtkommen könnte, der von der Notwendigkeit ständiger und wirklich allerengster Kooperation von verwaltungsmäßig juristischem Sachverstand einerseits und technischem Sachverstand andererseits geprägt ist. Das hat dazu geführt, daß die Verwaltungsbehörden im engeren Sinne, die bisher auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind und dort auch für den Bereich Wasser und Abfall bleiben sollen, sämtlich schon mit eigenem technischen Fachpersonal ausgestattet werden, weil die anders gar kein Schrittchen tun können. Und es führt, wie ich das selbst in meiner Arbeit als Verwaltungsbeamtin bei einer unteren Wasser- und teilweise Abfallbehörde erlebt habe, unter dieser Bedingung die Notwendigkeit, die Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall zu beteiligen, überwiegend zu sinnlosen Doppelaufwendungen und langen Aktenwegen, die insbesondere für die Abwicklung von Zulassungs- und Genehmigungsverfahren ganz außerordentlich ungünstige Folgen haben.

Als erstes Ziel einer großen Organisationsreform, wenn man die denn wirklich in Angriff nehmen wollte, müßte man diese Trennung von Verwaltung und Technik für die Bereiche Wasser und Abfall aufheben, wie sie bis jetzt schon im Bereich des Immissionsschutzes nicht besteht, in dem wir ja diese Bereiche in der Staatlichen Gewerbeaufsicht zusammengefaßt haben.

In diesem Bereich bringt also die große Reform, als die sie angelegt ist, nicht das, was sie eigentlich bringen müßte. Das finde ich um so erstaunlicher, als das gerade im Hinblick auf Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, was ja sonst so ein großes Thema ist, ein besonders einfacher und völlig ohne Nebenwirkungen ungünstiger Art möglicher Weg wäre.

Auf der anderen Seite wird nun durch diese Neuorganisation die bisherige Zusammenarbeit von Immissions- und Arbeitsschutz zerrissen. Ich kann offengestanden nicht erkennen, wo eine wirklich objektive, sachliche Notwendigkeit für diesen Schritt ist. Es gibt - das ist evident und eben auch schon ausgeführt worden - sehr enge Kooperationsnotwendigkeiten im Verhältnis zwischen Arbeits- und Immissionsschutz. Ich denke auch, daß die Notwendigkeit dieser Kooperation und die Bedeutung dieser Kooperation in Zukunft eher zunehmen wird, weil wir uns deutlich im Bereich des Umweltschutzes zu einer Tendenz hinbewegen, die weniger zentriert ist auf den - "end of the pipe" - technischen Umweltschutz und mehr konzentriert auf einen in der Produktion selbst schon ansetzenden, auf präventive Schadstoffvermeidung abzielenden Umweltschutz zubewegt. Wenn das zunehmend passieren sollte, steigt natürlich die Notwendigkeit einer engen Kooperation, und dann steigen auch die positiven synergistischen Effekte einer solchen Kooperation, weil natürlich Arbeits- und Umweltschutz unter diesem Gesichtspunkt völlig gleichgerichtete Interessen haben, wenn es um vorsorgende Vermeidung des Einsatzes von Schadstoffen geht und teilweise die Nutzung der verschiedenen Rechtsgrundlagen auf verschiedenen Rechtsgebieten dann jeweils positive Effekte auch für den anderen Bereich hat.

Dies betrifft die Kooperationsnotwendigkeit. Auf der anderen Seite wird in der Begründung zum Gesetzentwurf gesagt, diese Trennung sei erforderlich, um im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung einen umfassenden Gesundheitsschutz einschließlich einer verstärkt programmatischen, auf Themenschwerpunkte bezogenen Arbeitsweise zu erreichen. Ich kann nicht erkennen, warum das wirklich nur in der geplanten getrennten Organisationsform möglich sein soll. Es ist bisher schon so gewesen, daß man Arbeitsschwerpunkte gebildet hat, daß das zuständige Ministerium in Nordrhein-Westfalen als einer Vorreiter einer solchen programmatisch ganzheitlich orientierten Arbeitsweise im Bereich des Arbeitsschutzes gegolten und sich so in den Berichten der Gewerbeaufsicht, Teil Arbeitsschutz, öffentlich dargestellt hat.

Wenn es richtig ist, was die Spatzen von den Dächern pfeifen, daß die Probleme, die es in diesen Bereichen gegeben hat, in erster Linie Abstimmungsprobleme im Verhältnis zwischen den beiden aufsichtsführenden Ministerien über die unterschiedlichen Abteilungen der Staatlichen Gewerbeaufsicht waren, dann kann doch die adäquate Reaktion nicht sein, daß man durch diese organisatorische Trennung die vorher bestehende Abstimmungsnotwendigkeit sozusagen organisatorisch aus der Welt schafft. Vielmehr muß man, da doch objektiver Kooperationsbedarf besteht, sehen,

wie man die interministerielle Kooperation in diesen Angelegenheiten verbessern kann.

Auf einen ganz kleinen Nebenpunkt möchte ich noch hinweisen: Es gibt im Bereich der Staatlichen Gewerbeaufsicht als einzigen Bereich der Umweltverwaltung bis jetzt eine Tradition der Berichterstattung über das Vollzugsgebaren dieser Behörden. Ich halte das für eine ganz außerordentlich wichtige und nützliche Einrichtung, die für den Bereich Immissionsschutz, wenn er jetzt in die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter integriert wird, voraussichtlich automatisch wegfallen würde. Bisher ist es im Grunde schon für die Immissionsschutzabteilungen aufgrund der Gewerbeordnung nicht mehr Pflicht, aber es ist eben wegen des behördlichen Zusammenhangs so gemacht worden. Die Vollzugsberichterstattung durch die Staatliche Gewerbeaufsicht ist im Grunde die einzige Quelle, aus der man sich in der Bundesrepublik wirklich ein Bild über die Vollzugstätigkeit der Behörden, also für den Bereich Immissionsschutz, machen kann. In allen anderen Bereichen ist man auf empirische sozialwissenschaftliche Untersuchungen angewiesen, die im wesentlichen so etwas wie eine Abfrage von Einschätzungen der Betroffenen, aber nicht wirklich quantifizierende Aussagen von dem, was gemacht worden ist und gemacht werden muß, sind.

Ich möchte also darauf hinweisen, daß man, falls es so kommt, wie es hier beabsichtigt ist, was ich aber nicht wünsche, dann auf jeden Fall dafür sorgen sollte, daß zumindest sichergestellt wird, daß diese Tradition der Berichterstattung für die zu schaffenden Staatlichen Umweltämter beibehalten bzw. neu eingeführt wird.

Ich glaube, ich brauche mich nicht länger daran aufzuhalten, daß auch die vorgesehene Konzentration der Staatlichen Umweltämter in der Weise, daß von bisher 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern nur 12 Umweltämter übrigbleiben sollen, dem Erfordernis einer orts- und bürgernahen Verwaltung widerspricht. Gerade für die Umweltverwaltung ist diese Ortsnähe ein besonders wichtiger Gesichtspunkt. Wenn die nicht gewährleistet ist, bedeutet das bei einer auf ständige Präsenz vor Ort angewiesenen Verwaltung natürlich, daß auch keine Synergieeffekte durch diese Zusammenfassung eintreten werden, weil die im Gegenteil durch diese örtlich ungünstigeren Vollzugsbedingungen kompensiert bzw. überkompensiert werden.

Zu dem Stichwort "Synergieeffekte" würde ich auch gern noch anmerken: Es liegt zumindest nahe, daß in der gegenwärtigen Finanzsituation die geplanten Organisationsveränderungen, wenn da auf Synergieeffekte gehofft wird, dazu dienen sollen, den Personalbestand der Verwaltungen, die betroffen sind, zu verringern. Ich möchte mich in dem Punkt meinem Vorredner anschließen und darauf hinweisen, daß angesichts der erheblichen Vollzugsdefizite, die man im Bereich der Umweltverwaltung hat - für den Arbeitsschutz überblicke ich das weniger; will aber nicht ausschließen, daß es sich dort genauso verhält - jeder Gedanke daran, daß hier Personal als Folge

der Veränderungen abgebaut werden könnte, gleich wieder in den Schrank getan werden sollte. Das wäre einfach ganz unverantwortlich angesichts der Aufgaben, die da zu leisten sind. Es ist so, daß man bereits heute von Beamten der Gewerbeaufsicht, wenn man sie bei Tagungen trifft, hört, daß sie schon jetzt zu nichts anderem mehr kommen, als durchlaufende Antragsverfahren zu bearbeiten, weil sie durch neuere Gesetzesänderungen unter diesen Beschleunigungsdruck gesetzt worden sind, innerhalb vorliegender Fristen zu entscheiden. Es vergrößert sich also permanent das Vollzugsdefizit im Bereich des antragunabhängigen Vollzugs, also dort, wo die Behörden von sich aus einmal losmarschieren und schauen sollten, ob die Dinge in Ordnung sind, und Mißstände abstellen sollten. Unter dieser Bedingung ist es schlechterdings unvertretbar, über Personalabbau in diesem Bereich zu spekulieren.

Ich denke, ich werde wegen der Zeit, die ich verbraucht habe, darauf verzichten, auf den Punkt Aufgabenübertragung auf Private näher einzugehen, weil er auch nicht unmittelbar Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens ist. Ich möchte nur in einem Satz darauf hinweisen, daß es sich hierbei um eine außerordentlich sensible Materie handelt, wenn die Möglichkeiten über den bisher schon bestehenden Bereich ausgedehnt werden sollen, aufsichtliche Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung auf Private zu übertragen. Ich sage nicht, daß es nicht geht, ich sage nur, daß es ein sehr sensibler Bereich ist. Auf der Basis sehr gut durchdachter Konzepte stellt sich die Frage, welche Aufgaben sich dafür eignen und wie sie institutionell gesichert werden. Und wenn sie von Privaten übernommen werden, sollten sie mit derselben Zuverlässigkeit, Unbestechlichkeit, Neutralität, Objektivität und Qualifikation usw. wie bisher in der staatlichen Verwaltung wahrgenommen werden. Soweit ich sehe, fehlt dafür in dem schönen Papier, das der Umweltminister dazu vorgelegt hat, jede wirklich durchdachte Konzeption. - Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Professor Lübbe-Wolff für Statement.

Wir vermißten ja noch Herrn Dr. Sokoll vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Wer die Zuschrift 11/2988 angesehen hat - einige Kollegen und Kolleginnen von mir haben es in der Zwischenzeit getan -, wird feststellen, daß wir ihn nicht mehr zu erwarten brauchen; er hat sich nämlich wegen einer Sitzung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften entschuldigt. Er bedauert es sehr, und er ist natürlich wegen zwingender Verhinderung heute hier entschuldigt.

Ich rufe dann Herrn Diplomforstwirt Dr. Erhard Ueckermann auf. Bitte schön.

Dipl.-Forstwirt Dr. Erhard Ueckermann: Meine sehr verehrten Damen! Herr Vorsitzender! Meine Herren! Ich soll Ihnen zu dem Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Aussage übermitteln. Es existiert mittlerweile ein Organisationsplan des Ministeriums, der den Mitarbeitern dieser Einrichtung zugegangen ist. In dem Schema finden Sie dann im Bereich der Abteilung V ein Kästchen, V.3, ein Dezernat, auf dem steht "Jagdkunde und Wildschadenverhütung", das nach den Vorstellungen des Ministers von dieser bislang absolut selbständigen Einrichtung überiggeblieben ist. Sie finden, was für solche Organisationsplänen typisch ist, riesengroße Kästen für einen Präsidenten - sie müssen ja zwei übernehmen -, und darunter ist noch einmal ein großer Kasten für einen Präsidenten; das ist Herr Schmidt. Dann steht natürlich wieder rechts - so haben es die Bürokraten im Ministerium ganz leicht hinzuschreiben: Der eine ist also im Sachbereich weisungsberechtigt, und wenn der Oberpräsident noch eine Zuständigkeit sieht, kann er nochmals eine Weisungszuständigkeit vornehmen.

Sie haben ein Papier vom 8. November 1993 - Zuschrift 11/2993 - bekommen. Nun darf ich Ihnen kurz etwas zur Historie erzählen. Es gibt im Land Nordrhein-Westfalen 70 000 Jäger. Das ist eine ganz kleine Zahl in dem volkreichsten Bundesland. Diese 70 000 Jäger sind laut Gesetz verpflichtet, wenn sie einen Jagdschein lösen, unter anderem 50 DM pro Jahr für eine sogenannte vom Staat einzunehmende Jagdabgabe zu zahlen. Das sind 3,5 Millionen DM. Diese staatliche Jagdabgabe existiert nun schon seit vielen, vielen Jahren, zumindest seit 1950, als nämlich diese Stelle, zu der ich hier eine Stellungnahme abgeben soll, gegründet wurde. Damals war es noch eine rein private Stelle, im Museum König in Bonn untergebracht und betrieben vom Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen, der aber natürlich nicht die eigenen Mitgliedsbeiträge, in dem Falle seine Vereinsgelder, einsetzte, sondern immer diese staatliche Jagdabgabe eingesetzt hat. Es war damals ein Zwei-Mann-Institut mit einem Wissenschaftler und mit einer technischen Assistentin.

Im Jahre 1957 hat man dann eine Erweiterung dieser Einrichtung vorgenommen. Das war damals - Sie werden es wahrscheinlich gar nicht mehr wissen - Landwirtschaftsminister Dr. Effertz; er war der Initiator dieser Erweiterung. Man entschloß sich, eine Stiftung des Landes und des Landesjagdverbandes zu schaffen. Das war eine Rechtsform - 1957 kam ich mit 33 Jahren in dieses Land und hatte die Freude und auch die kleine Ehre, dieses Ding leitend zu betreuen -, der eigentlich der Aufgabenstellung, die im Bereich der Forschung wahrzunehmen ist, voll entsprach. Wir haben uns dabei sehr wohl gefühlt.

Wiederum wurden ausschließlich Mittel aus der Jagdabgabe, die nach dem heutigen Stand, wie gesagt, 3,5 Millionen DM betragen, verwandt. Dann war es der Wunsch des späteren Landwirtschaftsministers Dr. h. c. Deneke im Jahre 1956 - 1957 wurde das realisiert -, diese Stelle zu verstaatlichen. Es ist also nicht aus den Reihen der

Mitarbeiter gekommen; es war nicht so, daß wir unbedingt als Beamte oder so etwas unsere Arbeit machen wollten. Wir hatten unseren eigenständigen Aufgabenbereich. Aber es war der Wunsch, diese Einrichtung zu übernehmen. Ich erinnere mich noch an meine Verabschiedung im Jahre 1989, als Staatssekretär Dr. Bentrup erklärte: Das ist ja etwas ganz besonderes, was wir hier haben. Eigentlich haben wir mit Forschung in diesem Lande überhaupt nichts am Hut, aber wir haben euch immer weitergeführt im Bereich des Landwirtschafts- oder Umweltministeriums und euch den Sonderstatus, der euch gehört, gern zugesprochen. Daß wir euch gern unter die staatliche Fittiche nehmen wollen, spricht ja nicht gegen eure Arbeitsqualitäten, sondern wir wollten euch gerne haben. - Ob das nun der alleinige Grund ist, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

Kurzum: Aus dieser Stiftung hat sich dann 1957 eine sogenannte Einrichtung auf der Stufe der Landesoberbehörden etabliert. Als Zusatz kam die Bezeichnung "des Landes Nordrhein-Westfalen". Nur stieß diese Verstaatlichung zunächst einmal auf großen Widerstand seitens der Mitträgerschaft in der Stiftung, der Jägerschaft, weil sie ganz klar Eigenständigkeit und die Beschneidung der Freiheit der Forschung befürchtete. Es ist im Grunde nur zur Auflösung der eigenen Stiftung, für die eine Zwei-Drittel-Mehrheit der hier paritätisch beteiligten Gruppierungen Land und Landesjagdverband erforderlich war, gekommen, da sich der damalige Minister Dr. h. c. Dieter Deneke schriftlich gegenüber dem Landesjagdverband erklärt hat: Ich werde diese Einrichtung mit keiner anderen meines Geschäftsbereichs vereinigen. Ich werde den Standort nicht aufgeben; ich werde den Beirat - es gibt einen Beirat für diese Stelle - auch in entscheidenden Fragen hören und mich über sein Votum nicht hinwegsetzen. Und ich werde - das hat er auch erklärt - dem wissenschaftlichen Leiter und seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern keine Weisung bezüglich der Forschung erteilen.

Das, was die Forschungsstelle - verankert im Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen - als Aufgabenstellung mit auf den Weg bekommen hat, ist nicht nur, daß wir mit der Bezeichnung der Einrichtung das Wort "Forschungsstelle" führen, sondern ist ganz eindeutig etwas, das man nur mit Forschung und wissenschaftlicher Freiheit verbinden kann. Es steht darin: Sie hat die Aufgabe, sich um die Umweltsituation des Wildes in diesem Lande zu kümmern, Wildschäden zu erforschen. Kurzum - ich will es einmal ganz einfach formulieren, was die Aufgabe einer solchen Stelle in dem volkreichsten Bundesland ist -: Auf der einen Seite müssen wir uns um den Schutz des Wildes bemühen. Sie kennen alle den Verkehrstod und wissen, wie viele Tausende und aber Tausende Tiere überfahren werden. Die andere Aufgabe ist, daß wir natürlich Belastungen, die möglicherweise von den Wildbeständen für die Land- und Forstwirtschaft ausgehen, möglichst niedrig halten sollten. Das ist eine Aufgabe, die unsererseits gestellt worden ist.

Nun, diese Verstaatlichung ist nur - in meinem Papier können Sie das alles schön nachlesen - mit dieser Zusicherung des Ministers erfolgt. Wir glaubten auch, daß wir uns an diese Zusicherung weiter halten können.

In dem neuen Plan einer zu schaffenden Landesanstalt für Umwelt, Agrarordnung und Forsten - so heißt sie, glaube ich - sind wir, wie gesagt, als kleines Kästchen ans Ende gerutscht. Wir meinen - ich spreche jetzt nicht zu Ihnen als der ehemalige Leiter dieser Einrichtung allein; ich bin nach wie vor der Obmann der Wildforschung Bundesgebiet und gebe die Zeitschrift für Jagdwissenschaft heraus; ich muß mich also um diesen althistorisch gewachsenen, eigenständigen Fachbereich insofern weiterhin kümmern -, daß dieser Einbau vor dem Hintergrund der Einsparung überhaupt nicht vertretbar ist. Zum einen wird das Geld voll von der Jägerschaft aufgebracht; es wird also mit dem Einbau kein Pfennig gespart. Es werden durch den bestehenden Überbau einer Abteilung - eines Präsidenten und was weiß ich, was da noch alles eingebaut wird - weiterhin hierarchische Dinge geschaffen, die für die Wissenschaft völlig abwegig sind. Die Einrichtung gehört nicht in eine solche Landesanstalt hinein. Sie ist in sich, mit vier Wissenschaftlern mittlerweile besetzt, eine vollständig souverän arbeitende wissenschaftliche Einrichtung und international anerkannt; darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Man würde mit einem solchen Einbau nur etwas hemmen, was heute sehr effektiv in unserem Lande läuft und auch in Zukunft laufen kann und laufen wird. Und daß das zuständige Ministerium sozusagen Bauchschmerzen - um es einmal vorsichtig zu formulieren - hat, geht daraus hervor, daß jetzt besänftigend dem Landesjagdverband, der natürlich auch die Position vertritt, die ich in meinem Papier dargelegt habe, gesagt wird: Wir werden das Landesjagdgesetz nicht ändern. Die alten Aufgaben der Forschung sollen darin genauso bleiben. Ob das auf Dauer so bleibt, ist eine andere Sache. Aber wir werden euch in der Weisungszuständigkeit direkt dem Ministerium unterstellen. Das sind alles schöne Aussagen, die jetzt gemacht werden und natürlich an der Praxis von zwei Präsidenten in einer solchen neuen Anstalt absolut scheitern werden, weil jeder dann auch etwas erzählen und dirigieren möchte. Wir werden auch sonst dafür sorgen, daß der Beirat weiterhin gehört wird. Man baut jetzt zwangsweise etwas in eine Einrichtung ein, wo eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung nicht hineingehört, macht im Vorfeld gewisse mündliche Zusicherungen, die möglicherweise, wenn es zu einer solchen Organisationsform gekommen ist, vielleicht auch wieder vergessen sind.

Ich rede hier als Person; das ist in dem Papier zum Ausdruck gekommen, und ich will es hier auch nicht vertiefen; sie können das alles auch schon nachlesen; ich will Sie mit unseren Argumenten nicht ermüden. Wir meinen, daß das ein Weg ist, der im Rahmen der großen Zielsetzung, letztlich der Einsparung von Kosten liegt. Dabei muß die Einsparung von Kosten immer vor dem Hintergrund der großen Maxime gesehen werden, daß Menschen in Zukunft effizient arbeiten müssen und können. Diese Verwaltungsstrukturen passen nicht zur Wissenschaft. Sie können nicht wie bei

einem Beamten jemanden auf irgendeine Position setzen und ihm sagen: Du machst diese Abteilung, dieses und jenes. Ein Wissenschaftler ist ein Fundus. Wenn der eine wissenschaftliche Position einnimmt, die er auch ausfüllen kann, kann man nicht verwaltungsmäßige Strukturen darübersetzen, um dann zu meinen: Ihr seid beliebig austauschbar. Das ist etwas, was in das Gehirn eines Verwaltungsbeamten absolut nicht hineingeht. Er sieht als Beamter immer nur die Anhebung seines Gehaltes in die nächste Gruppe, während bei uns eine ganz andere Position eingenommen wird, hier etwas sinnvoll auszuführen.

Mehr wollte ich Ihnen nicht sagen. Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

Dr. Uwe Wölcke (Bundesanstalt für Arbeitsschutz): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz vortragen, und zwar zwei Argumente, die aus unserer Sicht dafür sprechen, daß man die heutigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Ämter für den Arbeitsschutz und Ämter für den Umweltschutz trennt.

Ich möchte im wesentlichen folgendes sagen: Der moderne Arbeitsschutz, so wie wir ihn bereits in der Gegenwart erfahren und wie er sich in der Zukunft durchsetzen wird - ich komme gleich darauf zurück - würde eine inhaltliche Überforderung der derzeitigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter nach sich ziehen. Zum zweiten möchte ich darüber Ausführungen machen, daß es zwischen den beiden originären Problemfeldern Arbeitsschutz und Umweltschutz Zielkonflikte gibt. Natürlich gibt es auch Interessengleichgerichtetheit, aber es gibt in vielen Fällen auch Zielkonflikte. Wir meinen, daß eine Auseinandersetzung zwischen zwei gleichberechtigten Institutionen vorteilhaft für Lösungen sein kann, die sowohl dem Arbeitsschutz als auch dem Umweltschutz Rechnung tragen.

Während der klassische Arbeitsschutz ganz darauf ausgerichtet ist, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden, beinhaltet der moderne Arbeitsschutz erheblich mehr. Er meint vorbeugenden Gesundheitsschutz, und er meint Wohlbefinden der Arbeitnehmer.

Daß dieses keine leeren Worte sind, sondern daß dieses der Realisierung entgegenstrebt, läßt sich zum einen daraus ableiten, daß das öffentliche Gesundheitsbewußtsein steigt und daß auch die Unternehmen aus ökonomischen Gründe heute ein anderes Arbeitnehmerbild haben, als sie es in der Vergangenheit hatten. Gefragt ist heute der vielseitige und selbstverantwortlich tätige, fachlich versierte Mitarbeiter. Das bedeutet andere Arbeitsorganisationen, andere Arbeitsinhalte. Das bedeutet mehr Selbstverantwortung. Dieses soll auch Teil des Arbeitsschutzes sein, bzw. dieses sind auch Ziele des Arbeitsschutzes.

Die rechtliche Grundlage für das, was ich gerade modernen Arbeitsschutz genannt habe, wird eine EG-Rahmenrichtlinie schaffen bzw. hat sie bereits geschaffen. Es ist die EG-Richtlinie 89/391 EWG, die wir in der Bundesrepublik in das Arbeitsschutzrahmengesetz werden umsetzen müssen.

Lassen Sie mich im einzelnen noch etwas ausführen. Durch den Einzug der elektronischen Datenverarbeitung haben sich Verschiebungen in den Belastungsmustern für Arbeitnehmer ergeben. Heute herrscht nicht mehr die Belastung durch einzelne Faktoren vor bzw. durch die Kombination von drei oder vier Faktoren wie Lärm und bestimmte Stoffe, die dann zu nachvollziehbaren Erkrankungen führen, sondern heute herrschen Tätigkeiten vor, die sowohl körperliche Arbeit implizieren wie auch eine mentale und eine psychische Belastung. Wir haben es also mit sehr viel komplexeren Belastungsmustern zu tun. Dem müssen wir einen Arbeitsschutz gegenüberstellen, der sich um Arbeitsplätze ganzheitlich bemüht. Das heißt, die Erweiterung des Arbeitsschutzes ist auch durch eine technologische Entwicklung mit sozialen Implikationen gegeben.

Durch neue Technologien - ich erinnere an die Bio- und Gentechnik werden wir es auch mit ganz neuen Risiken zu tun haben. Wir werden es beispielsweise mit automatisierten Betriebsmitteln zu tun haben wie automatische Hallenkräne, fahrerlose Transportsysteme und ähnlichem. Des weiteren möchte ich nur kurz neue Fertigungsverfahren wie Plasmaschneiden, Laserschneiden etc. ansprechen. Wir haben es also auch bei neuen Fertigungstechnologien mit neuen Belastungen zu tun.

Darüber hinaus - ich muß dieses nicht im Detail ausführen - haben wir demographische Verschiebungen in unserer Gesellschaft zu verzeichnen. Wir werden in der Zukunft mehr ältere Arbeitnehmer haben. Das bedeutet, daß wir entsprechend den Fähigkeiten und den körperlichen Voraussetzungen dieser älteren Arbeitnehmer Arbeitsplätze werden schaffen müssen.

Die EG-Rahmenrichtlinie, von der ich eben sprach, sieht denn auch eine ganzheitliche Gefährdungsanalyse von Arbeitsplätzen vor. Wieweit sie in ihrem Anspruch geht, zeigt beispielsweise Artikel 6, der die allgemeinen Pflichten des Arbeitgebers festlegt und in dem es dann heißt, daß die Planung der Gefahrenverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, sozialen Bedingungen und Einfluß der Umwelt auf den Arbeitsplatz zu erfolgen hat, wobei mit Einfluß der Umwelt auf den Arbeitsplatz beispielsweise die Arbeitsatmosphäre, also die physikalische Arbeitsplatzatmosphäre, die Belastung durch Schadstoffe, die Feuchtigkeit, das Klima etc. gemeint ist.

Aus den von mir beispielhaft beschriebenen sozialen, technischen und demographischen Veränderungen sowie aufgrund der Tatsache der EG-rechtlichen Bestimmungen,

die wir als Bundesrepublik werden umsetzen müssen, läßt sich die inhaltliche Zunahme des Aufgabenfeldes Arbeitsschutz ablesen. Wir befürchten, daß eine Beibehaltung oder sinngemäße Fortführung der bisherigen Strukturen, wie ich bereits sagte, staatliche Aufsichtsbehörden überfordern würde, die sich zusätzlich noch um den Umweltschutz und den technischen Umweltschutz sowie dem Immissionsschutz bemühen müssen.

Nun zu meiner zweiten These, daß es durchaus Interessenkonflikte zwischen den beiden Problemfeldern Arbeitsschutz und Umweltschutz neben unbestreitbar auch gegebenen Interessenidentitäten gibt. Wir haben als Bundesanstalt für Arbeitsschutz einige Erfahrung mit dem Vollzug des Chemikaliengesetzes. Hier geht es um die Anmeldung von Industriechemikalien. Eine bedeutende Rolle hierbei spielen die Textilfarbstoffe. Da zeigt uns die Erfahrung, daß wir einen Teil an Textilfarbstoffen gemeldet bekommen, die gesundheitsschädlich, aber durchaus nicht umweltgefährlich sind. Genau das Gegenteil gibt es auch, nämlich Textilchemikalien, die umweltgefährlich sind, aber nicht gesundheitsschädlich. Dann gibt es solche, die beide Eigenschaften haben. Und dann gibt es solche, die uns natürlich am liebsten sind, die weder umweltgefährlich noch gesundheitsschädlich sind. Das verwundert nicht, weil hinter den Einstufungen "gesundheitsschädlich" und "umweltgefährlich" verschiedene Stoffeigenschaften stehen. Die Bioabbaubarkeit oder die aquatische Toxizität eines Stoffes interessiert im Zusammenhang mit der Humantoxizität des Stoffes nicht.

Ich nehme jetzt ein Beispiel, das Ihnen vielleicht näherliegen wird und besser bekannt ist - das ist der Ersatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen - aufgrund der bekannten Eigenschaften dieser Stoffe, nämlich der ozonzerstörenden Wirkung. Diese waren aus Sicht des Arbeitsschutzes durchaus sehr zufriedenstellende Arbeitsstoffe; denn unter den Konzentrationen, die am Arbeitsplatz vorkommen, stellen sie überhaupt keine gesundheitsschädliche Gefährdung dar. Sie sind für Arbeitnehmer überhaupt kein Risiko gewesen, im Gegenteil, aufgrund der Eigenschaften hatte man die früher bestehenden Risiken der Explosion und der Brände vermeiden können.

Nun hat die verständlicherweise herbeigeführte Aussonderung von Fluorchlorkohlenstoffen in der betrieblichen Praxis, also beispielsweise in der Metallverarbeitung, zur Wiedereinführung von Kohlenwasserstoffen geführt. Es hat auch schon Explosionen und Brände an Arbeitsplätzen gegeben. An diesem praktischen Beispiel sehen Sie, daß durchaus mit einer Maßnahme dem einen Schutzziel gedient werden kann, aber das andere Schutzziel darunter zu leiden hat.

Ein weiteres Beispiel ist die berechtigte Forderung des Umweltschutzes, Stoffkreisläufe zu schließen. Das führt aber zu einer Abfallwirtschaft, ein Problem, das Sie sicherlich hier im Landtag auch vielfach beschäftigt, das heißt, wir werden dahin kommen, Abfälle immer weiter auszusondern, immer weiter zu sortieren. Das

bedeutet händige Müllsortierung. Der Müll muß durch Arbeitnehmer aussortiert werden. Es gibt heute keine Maschinen, die dies leisten können. Mit dieser händigen Müllsortierung gehen Belastungen durch Stoffe und durch Mikroorganismen einher.

Diese Beispiele sollen zeigen: Es handelt sich um originäre Problemstellungen, die in Einzelfällen durchaus zur Interessenidentitäten führen können, in anderen Fällen zu Interessengegensätzen. Wir meinen, daß faire Kompromisse gefunden werden müssen, die beiden Schutzzielen dienen. Die allgemeine Lebenserfahrung zeigt: Wenn es unter einem Dach wie bisher in den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern zu Interessenkonflikten kommt, werden die mit der Entscheidung beauftragten Personen dahin tendieren, weil sie auch keine Übermenschen sind, Opportunitätsentscheidungen zu treffen, insbesondere dann, wenn der Druck aus der Umweltecke sehr groß ist. Wie die Beispiele, die ich Ihnen eben nannte, zeigen, hat der Arbeitsschutz dann im allgemeineren das Nachsehen, weil er im öffentlichen Interesse nicht diesen Rang hat. Das öffentliche Interesse muß aber keineswegs die tatsächlich gegebenen Risiken richtig begreifen oder widerspiegeln. Das zeigt zum Beispiel die Tatsache, daß der Anteil der arbeitsstoffbedingten Krebserkrankungen doppelt so hoch ist wie derjenige durch Umweltchemikalien.

Die amerikanische Behörde Environmental Protection Agency hat einmal selbstkritisch analysiert, welche Themenfelder sie einerseits besetzt und welche nach den tatsächlich gegebenen Risiken bearbeitet werden müßten. Sie stellt selbstkritisch fest: Sie hat die Themen besetzt, die in der öffentlichen Diskussion sind, aber sie hat nicht die Themen besetzt, die von der Risikobetrachtung her hätten bearbeitet werden müssen.

Wir meinen, daß die Chancen für dringlichkeitsorientiertes Handeln in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung durch Staatliche Umweltämter und Staatliche Arbeitsschutzämter verbessert würde. Wenn beide die Chance haben, ihren Standpunkt darzustellen, und wenn beide gehalten sind, Lösungen zu finden, die den Schutzzielen entsprechen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Uwe Todte (Ploenzke-Akademie): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung. In den bisherigen Ausführungen ist die Sicht der betroffenen Unternehmen eher zu kurz gekommen. Ich hoffe, daß ich mit meinem Beitrag das wettmachen kann.

(Der Redner hält sich sodann im wesentlichen an die Ausführungen in **Zuschrift 11/3007**)

Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchert (Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich muß mich zunächst entschuldigen, daß Ihnen meine Zuschrift erst heute verteilt worden ist und dort auch ein paar Fehler drin sind. Der Grund ist ein pragmatischer, naheliegender - damit sind wir schon in einem Teil der Thematik -: Dieses Hohe Haus hat in seiner Weisheit unter anderem eine Stellenbesetzungssperre verordnet, die uns in den Universitäten große Schwierigkeiten macht, und die uns nicht in die Lage versetzt, rechtzeitig Dinge fertigzustellen, wie wir sie eigentlich machen würden.

Vorsitzender Schmidt: Nun sind Sie es an der richtigen Stelle los.

Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchert (Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn): Ja. Das konnte ich mir doch nicht verkneifen. - Ich sollte eine kleine Bemerkung voranschicken, was dieses Institut betrifft, das ich vertrete. Ich bin in dieses Institut vor fast 18 Jahren berufen und zum Direktor dieses Instituts bestellt worden. Es ist ein Institut mit dem Titel "Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik". Damit steht es in der Thematik, zu der ich mich hier äußern werde. Es ist ein Institut an der landwirtschaftlichen Fakultät der Bonner Universität. Es ist aber zugleich untergebracht im Studiengang und Fachbereich Vermessungswesen. Ich sage das nur deshalb, um Ihnen damit deutlich zu machen, daß mich vor allem die Agrarverwaltung, also die Verwaltung für Agrarordnung, schwerpunktmäßig interessiert und nicht die übrigen Punkte des Gesetzes, die mich zwar auch interessieren, aber nicht Gegenstand meiner Stellungnahme sind. Ich selbst gehöre nicht der Verwaltung für Agrarordnung an; ich habe ihr auch nie angehört. Ich bin also, wenn Sie so wollen, tatsächlich keine Partei.

Ich bin nicht informiert über den Stand der bisherigen Beratungen. Ich gehe deshalb in meiner Stellungnahme davon aus, daß die Diskussion um die Frage, ob es nun eine Angliederung der Ämter für Agrarordnung an die Bündelungsbehörde, also an die Regierungspräsidien, bedarf oder ob sie als Sonderverwaltung weiter erhalten werden, mir nicht bekannt ist. Ich gehe davon aus, daß sie zu einem gewissen Abschluß gekommen ist mit einer deutlichen Tendenz zur Sonderverwaltung; wenigstens habe ich dies aus dem mir vorliegenden Protokoll der 6. Sitzung dieses Ausschusses entnehmen können.

Gleichwohl möchte ich mir erlauben, Ihnen zunächst in der Kürze der Zeit einige Argumente vorzutragen, von denen ich meine, daß sie für den Aspekt Sonderverwaltung von großer Wichtigkeit sind. Ich möchte dann in einem weiteren Teil etwas

über das Aufgabenspektrum der Verwaltung für Agrarordnung sagen und dabei ein paar Bemerkungen über die bisherigen Strukturreformvorschläge machen.

Zunächst zur Erhaltung der Agrarordnung als eine Sonderverwaltung.

Es sind eine Reihe von Argumenten, die man vortragen könnte. Ich will mich nur auf drei beschränken, die einerseits rechtliche Regelungen des Flurbereinigungsgesetzes betreffen, andererseits die Besonderheiten der Flurbereinigungsmaterie ansprechen, wozu insbesondere der treuhänderische Umgang fremder Leute Eigentum gehört.

Nach dem Flurbereinigungsgesetz bestimmen die Länder, welche Fachbehörden Flurbereinigungsbehörden sind und welche Bezirke sie haben sollen. Die Länder sind somit nicht frei, wie sie die Flurbereinigung organisieren wollen. Sie sind auf bestimmte Regelungsinhalte beschränkt, die ich im einzelnen nicht vortragen will; ich habe dazu in der Stellungnahme einige Ausführungen gemacht. Ich will jedoch einen Satz aus dem damaligen Regierungsentwurf von 1959 zitieren. Da heißt es:

Zur Durchführung der Flurbereinigung haben die Länder die erforderlichen Behörden zu schaffen ... Aus der Bedeutung der Flurbereinigung ergibt sich für alle Länder die Pflicht, alle Maßnahmen zur Schaffung einer leistungsfähigen Organisation ... zu ergreifen.

Mit der Schaffung der erforderlichen Behörden kann nur gemeint sein, daß es besondere Behörden, besondere Fachbehörden, also Sonderbehörden, sein sollten. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Begriff "Fachbehörden" gewiß eine Sonderverwaltung intendiert. Das kann man, meine ich, wenigstens daraus schließen. Dafür spricht auch, daß die Flurbereinigung nicht ein behördliches Verfahren irgendeiner Art ist, sondern ein behördlich geleitetes Verfahren mit Beteiligten, vor allem beteiligten Grundeigentümern, mit Trägern öffentlicher Belange, mit Trägern der landwirtschaftlichen Berufsvertretung usw., also auch mit verwaltungsfremden Einrichtungen, die außerhalb der übrigen Verwaltung stehen, was sinnvollerweise dann auch nur durch eine Verwaltung geregelt werden kann, die außerhalb der übrigen inneren Verwaltung organisiert ist.

Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern auch aufgetragen zu bestimmen, was die Dienstbezirke sind. Das wäre sicherlich entbehrlich gewesen, wenn es sich um eine innere allgemeine Verwaltung gehandelt hätte.

Ein zweites Argument, das ich hier nur verkürzt anführen kann, ist die Einrichtung von Spruchstellen. Die oberen Flurbereinigungsbehörden sind nach dem Gesetz zugleich Widerspruchsbehörden. Mit der Einrichtung von Spruchstellen sind die oberen Flurbereinigungsbehörden bewußt aus dem allgemeinen Behördenaufbau ausgegliedert

worden. Diese Spruchstellen sind auch dem allgemeinen Weisungsrecht, dem sonst Widerspruchsbehörden unterliegen, nicht unterworfen. Die meisten Länder haben von der bereits im Flurbereinigungsgesetz von 1953 enthaltenen Ermächtigung Gebrauch gemacht, zu Widerspruchsentscheidungen zwei landwirtschaftliche Beisitzer ehrenamtlich hinzuzuziehen. Wenn die ober Flurbereinigungsbehörde einerseits Widerspruchsbehörde, andererseits aber auch unabhängige Entscheidungsinstanz sein kann, kann sie ihre Aufgaben nur innerhalb einer Sonderverwaltung sinnvoll erfüllen.

Man kann auch nicht die Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde auf die Regierungspräsidien übertragen. Das wäre wohl ein Abgehen von dem Rechtsprinzip, das über Widersprüche und förmliche Rechtsbehelfe nicht eine bereits mit dem angefochtenen Verwaltungsakt befaßte Behörde, sondern nur eine neutrale, eine unvoreingenommene Behörde entscheiden soll.

Die Regierungspräsidien sind auf vielfältige Weise von Flurbereinigungsverfahren betroffen. Sie haben unter anderem Genehmigungsaufgaben, sie haben Entscheidungen zu fällen. Da aber üblicherweise die Mitglieder einer Spruchstelle von der Ausübung ihres Amtes ausgeschlossen werden, wenn sie selbst an den vorausgegangenen Verwaltungsverfahren mitgewirkt haben, müßten bei einer Verlagerung der Spruchstellen auf die Regierungspräsidenten dann zusätzliche andere Beamte gefunden werden, die diesen Anforderungen der Neutralität genügen.

Vor allem aber gibt es ein Argument; das ist das der treuhänderischen Verwaltung fremden Vermögens. Gerade das verpflichtet zur absoluten Neutralität und Objektivität. Die Flurbereinigungsverwaltung kann nur als Sonderbehörde einer solchen Verantwortung gerecht werden, das Grundeigentum der Bürger und übrigen Verfahrensbeteiligten, wozu auch die Gemeinden beispielsweise gehören, unter Beachtung der im Grundgesetz verankerten Eigentumsgarantie neu zu ordnen und wertgleich abzufinden. Gerade dieses wertgleiche Abfinden ist ein ganz wichtiger Hinweis; denn Flurbereinigungsverfahren sind keine Enteignungsverfahren, sondern es geht um wertgleiche Abfindung. Das muß frei sein von externer Einflußnahme; denn sonst ist die Privatnützigkeit der Bodenordnungsverfahren nicht gesichert.

Die Gemeinden und auch die Kreise sind regelmäßig selbst Grundeigentümer und damit gleichfalls Teilnehmer an Flurbereinigungsverfahren. Und nicht selten - und das ist auch legitim - verfolgen sie auch eigene Interessen. Nur eine Flurbereinigungsbehörde, die außerhalb einer solchen "befangenen" - ich nenne es einmal so - Verwaltung steht, kann objektiv und neutral Entscheidungen und Festsetzungen treffen. Auch die Regierungspräsidien als Kommunalaufsicht sind nicht frei von Interessenskollisionen.

Lassen Sie mich als Zwischenergebnis festhalten:

Es ist offensichtlich im Sinne des Bundesgesetzgebers gewesen, eine bundeseinheitliche Grundstruktur der Fachbehörden der Flurbereinigung als Sonderverwaltung zu institutionalisieren. Spruchstellen können nur innerhalb einer Sonderverwaltung wirkungsvoll und rechtmäßig wirken. Der Grundsatz der treuhänderischen Verwaltung fremden Eigentums und die sich daraus ergebene Pflicht zu Neutralität und Objektivität ist nur bei einer unabhängigen Sonderverwaltung gewährleistet.

Vor einigen Jahren hat das Land Rheinland-Pfalz, wie Sie wissen, sich mit einer ähnlichen Diskussion befaßt. Es sind ähnliche Fragen erörtert worden. Ich hatte damals das Vergnügen, mich im Rahmen einer größeren Studie für die Landeskulturverwaltung in Rheinland-Pfalz zu ähnlichen Fragen zu äußern. Ich habe das in einer umfangreicheren Studie getan, und im Zusammenhang damit habe ich unter anderem festgestellt, daß der Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz dem damaligen Landwirtschaftsminister geschrieben hat: Wenn die Absicht bestünde, die Kulturämter, wie sie dort heißen, in die allgemeine Verwaltung einzugliedern, würde er aus Gründen der Rechtssicherheit dringend dazu raten, zunächst eine Änderung des Flurbereinigungsgesetzes abzuwarten. Und das ist Bundesmaterie.

Aber ich will nicht nur formal argumentieren, sondern natürlich auch über das zukünftige Aufgabenspektrum der Flurbereinigungsverwaltung etwas sagen. Hier wird immer wieder der Eindruck erweckt, als sei es in Zukunft nicht mehr notwendig, Flurbereinigung zu betreiben oder als würden sich diese Aufgaben gewissermaßen von selbst erledigen. Die Verwaltung für Agrarordnung hat mit dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen auch in Zukunft Aufgaben zu erfüllen, die sich nach meiner Auffassung nicht etwa reduzieren, sondern in einigen Bereichen sogar vergrößern werden.

Für mein Empfinden und nach meinen bisherigen Erfahrungen mit dieser Materie ist die Entwicklung der ländlichen Räume eine Daueraufgabe von hohem gesellschaftspolitischem Rang. Es ist eine Querschnittsaufgabe. Ich sehe hier - vor allem nach den Untersuchungen, die wir für Rheinland-Pfalz durchgeführt haben - im wesentlichen vier Aufgaben. Ich will sie Ihnen kurz illustrieren:

Wir haben damals für das Land Rheinland-Pfalz eine solche Prognose der Aufgabenschwerpunkte erstellt und nicht, wie die Firma Kienbaum es getan hat, die Verwaltung selbst befragt, sondern wir haben die regionalen Planungsgemeinschaften gefragt, was sie denn von den Ämtern für Agrarordnung erwarten, und nicht, was die Ämter für Agrarordnung bisher gemacht haben und in Zukunft machen können. Wir haben also sozusagen bei den Konsumenten gefragt: Was erwartet ihr denn nun davon?

Es sind vier wesentliche Aufgaben, allerdings mit signifikanten Bedeutungsunterschieden und Bedeutungsverschiebungen in diesen Bereichen deutlich geworden, "Zielprioritäten" könnte man sagen.

Der erste Bereich ist natürlich, die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu schaffen. Als wir das 1990 untersuchten, hatte das eine Priorität von - ich nenne mal eine Zahl - ungefähr 18 %. Für das Jahr 2010 ist ein Rückgang auf etwa 13 bis 14 % prognostiziert worden. Das wird also in der Bedeutung abnehmen.

Ein zweites Aufgabenfeld ist die Schutzsicherung und Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushalts. Das machte zum Zeitpunkt unserer Studien in Rheinland-Pfalz schon 40 % aller notwendigen Verfahren aus. Hier ist ein Anstieg auf über 50 % prognostiziert worden. Das ist eine ganz erhebliche Veränderung.

Dann gibt es drittens die Steuerung der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie auch der Infrastrukturausstattung gerade in den ländlich geprägten Räumen bis hin zur Infrastrukturgroßprojekten, die sogar die Grenzen einzelner Regierungsbezirke überschreiten, beispielsweise Verfahren im Zusammenhang mit Trassierungen von ICE-Strecken, von Autobahnen, von Bundesstraßen, Kreisstraßen usw.

Schließlich ein vierter Aufgabenschwerpunkt: Die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsfunktionen und auch der Erhalt der natürlichen und kulturellen Besonderheiten, vor allem also der Bereich der Dorferneuerung. Diese Bereiche haben eine leicht aufwärts gerichtete Tendenz. Also der Schwerpunkt liegt vor allen Dingen in dem eben genannten zweiten Bereich.

Ich sehe also vor allem im Umwelt- und Naturschutzbereich künftig eines der dominierenden Handlungsfelder für die Verwaltung für Agrarordnung. Die Verfahren der Agrarordnung können gerade bei der Umsetzung der Landschaftsplanung, bei der Verwirklichung von Biotopvernetzung ganz erhebliche wertvolle Beiträge leisten, aber auch etwa bei den Bemühungen zum Schutz des Wassers, Oberflächengewässer und Grundwasser, durch Nutzungsverlagerungen und Nutzungstrennungen; denn das Instrumentarium der ländlichen Neuordnung ist ein umfassendes, das weit über das hinausgeht, was wir beispielsweise im städtebaulichen Bereich durch Umlegung oder etwas Ähnlichem kennen, wobei allerdings ganz andere Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Für den Siedlungs- und Infrastrukturbereich hält die Landentwicklung gerade mit dieser umfassenden Bodenordnung ein Instrument bereit, mit dem spezifische städtebauliche, verkehrliche und andere Vorhaben verwirklicht werden und gleichzeitig die Nachteile, die sich durch Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben, begrenzt werden

können. Hier hat die Verwaltung für Agrarordnung eine ganz außerordentlich wichtige und nicht gering einzuschätzende Mittlerfunktion.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Verwaltung für Agrarordnung in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft vor sehr wichtigen agrar- und forstwirtschaftlichen, umweltpolitischen, raumordnungspolitischen und siedlungsstrukturellen Aufgaben steht. Es sind Aufgaben, die auch verlangen, daß sie dazu organisatorisch, personell und finanziell hinreichend ausgestattet ist. Und selbst wenn nur noch zwingend öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden sollen - ich habe aus dem Protokoll entnommen, daß sich die Diskussion auch um diese Fragen gedreht hat -, dann gilt dabei immer noch, daß bei all diesen Verfahren Freiwilligkeit und Akzeptanz gewährleistet sein müssen, daß eine objektive und neutrale Interessensabwägung gewährt sein muß, daß es um wertgleiche Landabfindung und damit eben nicht um Enteignung, auch nicht in den Unternehmensflurbereinigungen, also für die eben erwähnten Infrastrukturgroßprojekte beispielsweise, geht.

Sie wissen, daß in den nächsten Jahren rund 450 000 ha in diesem Bundesland im Verfahren anliegen. Es sind ungefähr 316 oder 315 Verfahren, die anhängig sind mit einer Fläche von 217 000 ha, also ungefähr die Hälfte dieser Flächen sind zu bearbeiten. Man kann nicht sagen, daß sich die Aufgaben inzwischen erledigt hätten. Davon kann keine Rede sein.

Ich bin sogar fest davon überzeugt, daß sich der Bedarf in den nächsten Jahren an Bodenordnungsverfahren aus den eben erwähnten Gründen verstärken wird. Ich denke, daß dabei natürlich eine Prioritätensetzung notwendig sein wird, vor allem aus Effizienzgesichtspunkten, wenn die finanziellen Restriktionen das erfordern - davon kann man wohl ausgehen -. Ich sehe, etwas anders strukturiert als in Rheinland-Pfalz, drei Prioritätsstufen in Nordrhein-Westfalen. Die erste ist ein Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, Stichwort Standort Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen Bodenordnungen für Verkehrswegeplanungen, für die Versorgung im Energie-, Trinkwasser-, aber auch im Abwasserbereich. Dazu gehört natürlich auch die Hilfe bei der kommunalen Bauleitplanung.

In zweiter Priorität geht es um die Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen; das habe ich eben erwähnt.

In dritter Priorität sehe ich dann die Erhaltung und Entwicklung der umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft und auch der Dorferneuerung.

Nun erlauben Sie mir, daß ich abschließend noch einige wenige kritische Bemerkungen zu den Strukturreformvorschlägen, wie sie bisher vorgelegt worden sind, mache. Ich beziehe mich dabei nur auf ganz wenige Punkte.

Es ist damals gesagt worden, wegen der Synergieeffekte solle man doch die Ämter für Agrarordnung den Regierungspräsidien angliedern. Ich denke, daß die Ausführungen, die ich hinsichtlich der Sonderverwaltung gemacht habe, dieses im wesentlichen schon widerlegen. Ergänzend lassen Sie mich darauf aufmerksam machen, daß selbst dann, wenn man die Ämter für Agrarordnung den Regierungspräsidien zuordnen würde, fachkompetentes Personal dort in einer Zahl eingesetzt werden müßte, wie es nicht einmal im Landesamt für Agrarordnung gegeben ist. Auch käme auf das MURL als oberste Flurbereinigungsbehörde ein erhöhter Koordinationsaufwand zu; denn man bräuchte jetzt zweifellos mehr Personal, um all das zu koordinieren, was bisher das Landesamt für Agrarordnung gemacht hat. Es ist eine Frage, die man stellen kann, ob sich das MURL solchen Aufgaben zusätzlich stellen sollte.

In diesem Zusammenhang möchte ich richtigstellen, daß es im Grunde nicht angehen kann, daraus zu schließen, daß die Ämter für Agrarordnung in den zurückliegenden Jahren weniger Neuordnungsverfahren betrieben haben und daß diese Aufgaben deswegen weniger bedeutsam seien. Das hing mit den geringeren Möglichkeiten und mit den Weisungen an die Ämter ab, bestimmte Bodenordnungsaufgaben nicht in Angriff zu nehmen. Daraus kann man aber nicht schließen, wenn sich die Ämter schon weisungstreu verhalten, daß sich damit die Aufgaben erledigt hätten. Daraus kann man nur schließen, daß für die anstehenden Aufgaben eben die Mittel nicht zur Verfügung standen. Die Aufgaben bestehen gleichwohl weiter fort.

Die Beschränkung der Verwaltung für Agrarordnung nur auf solche Aufgaben, die zwingend öffentliche Aufgaben sind, muß meiner Auffassung nach nicht dazu führen, die bisherige Beteiligung dieser Ämter bei der Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftsprogramm nun aufzugeben. Ich bin sogar überzeugt, daß die angestrebte organisatorische Verknüpfung des Landesamtes für Agrarordnung mit der neuen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten für die Wahrnehmung solcher Aufgaben durch die Ämter für Agrarordnung spricht. Damit meine ich selbstverständlich nicht Vollzugsaufgaben. Diese können und sollen sie auch nicht wahrnehmen. Die Umsetzung eines Landschaftsplans etwa ist Kompetenz der Kreise oder der kreisfreien Gemeinden. Aber bei der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes können doch die fachlich hochkompetenten Ämter für Agrarordnung eine wesentliche Hilfe geben.

Ich denke, daß dies vor allen Dingen im Hinblick auf die Novellierung des Landschaftsgesetzes von Nordrhein-Westfalen notwendig ist. Sie wissen, daß es in Zukunft einer parzellenscharfen Erhebung der schützenswerten Biotope im Maßstab von 1 : 1 000 bedarf. Wer eigentlich sollte das durchführen, wenn man nicht auf den Sach- und Fachverstand der Ämter vor Ort zurückgreifen kann? Ich sehe da also große Probleme kommen. Ich meine, gerade in dem Bereich gibt es ein Beispiel für eine sinnvolle Arbeitsteilung bei dem in Zukunft wachsenden Aufgabenspektrum für

Naturschutz und Landschaftspflege. Hier kann man dann auch den ökologischen Fachverstand der umzugestaltenden Landesanstalt für Ökologie sinnvoll mit einbringen.

Es gibt Fachverstand. Wenn dieser Fachverstand in den Ämtern erst einmal wegrationalisiert ist, kann er, wenn er überhaupt wieder erworben werden kann, nur unter großen Anstrengungen und vor allen Dingen nur teuer erworben werden. Man hat dann einen Fadenriß. Man sollte dringend in die Diskussion die Frage einbeziehen, ob man sich einen solchen Fadenriß leisten will. Warum muß man etwas zerschlagen, wie eben gesagt worden ist, was sich bewährt hat und was auch in Zukunft dringend gebraucht wird. Das, glaube ich, gilt gerade für dieses Feld. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Schmidt: Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Professor Borchert. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Statements der Sachverständigen. Wir haben nun drei Komplexe, die wir miteinander zu bereden haben, und wir müssen versuchen, den Ablauf zu strukturieren. Ich schlage vor, daß wir zunächst abfragen, ob es im Bereich der Forschungsstelle Wildschadenverhütung Fragen gibt, und dann möchte ich zur Agrarordnungsverwaltung überleiten und schließlich den Punkt Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz aufrufen, damit wir die Dinge für uns selber ein bißchen strukturiert bekommen. Wären Sie damit einverstanden? - Dann machen wir das so.

Ich frage dann, ob es an Herrn Dr. Ueckermann - er wird es im wesentlichen sein - zur Forschungsstelle für Wildschadenverhütung aus dem Kreis der Abgeordneten Fragen gibt. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich den zweiten Bereich auf: Agrarordnungsverwaltung. - Herr Paus, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Paus (CDU): Die Ausführungen waren sehr erschöpfend, aber ich habe doch noch eine Frage: Sie sagen, es müsse Sonderverwaltung sein, weil spezielle Verfahren vorgegeben sind. Wenn Sie aber einmal ins Verwaltungsrecht insgesamt schauen, gibt es vergleichbare Verfahren nach dem Baugesetzbuch, Umlegungsverfahren; es gibt Planfeststellungsverfahren, wo auch nicht jeweils eine Sonderbehörde für ein spezielles Verfahren zuständig ist, sondern bestimmte Vorgaben für bestimmte Verfahren einzuhalten sind.

Und eine zweite Anmerkung, zu der Sie bitte kommentierend Stellung nehmen mögen, dazu: Wir belassen es auf der unteren Etage bei der Sonderverwaltung. Es

geht schlicht und ergreifend um die Frage, ob eine Hinleitung zum MURL über ein Landesamt oder eine Hinleitung zum RP erfolgt. Mehr ist es eigentlich nicht, um das wir hier letztendlich streiten. Es geht um die Frage, ob es die Neutralität aus Ihrer Sicht gebietet, daß auch auf der Aufsichtsebene tatsächlich eine Sonderbehörde, eine Landesoberbehörde stehen muß, oder ob das nicht auch bei einer Bündelung möglich ist.

Abgeordneter Pflug (SPD): Auch an Herrn Professor Borchert: Professor Borchert, es wurde in der Vergangenheit argumentiert, daß in Fällen der Flurbereinigung die Ämter für Agrarordnung die durchführende Behörde seien, daß aber die Regierungspräsidenten Träger der Enteignungsverfahren seien. Daß eine Eingliederung bei den Regierungspräsidenten möglicherweise das Vertrauensverhältnis stören oder ob überhaupt eine Eingliederung diesem Verfahren im Weg stehen könne, weil die Bereitschaft derjenigen, die von solchen Verfahren betroffen sind, denkbar nachlassen würde. Sehen Sie das als ein Problem an?

Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchert (Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn): Vielen Dank, für diese beiden Fragen. Zunächst zu der Frage von Herrn Paus. Es besteht schon ein gewisser Unterschied bei dem Umlegungsverfahren, das in der Gemeinde gemacht wird, und dem Flurbereinigungsverfahren. Das Flurbereinigungsverfahren ist ein treuhänderisches Verfahren. Da wird treuhänderisch mit Grund und Boden umgegangen. Beim Umlegungsverfahren gibt es ein Bebauungsplan, und die Umlegung dient dem Vollzug dieses Bebauungsplanes. Ich glaube, da liegen die Dinge etwas anders.

Ich denke, die Neutralität und die Verpflichtung zum treuhänderischen Umgang mit Grund und Boden gebietet hier tatsächlich die Sonderverwaltung.

Aber ich kann, was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, durchaus auch mit der Konstruktion leben, daß das Landesamt für Agrarordnung in der Landesanstalt für Ökologie mit angesiedelt ist, wobei ich allerdings - ich bin kein Verwaltungsjurist und kann es nicht im einzelnen beurteilen - meine, daß darin ein gewisser Systembruch liegt, wenn hier ein Sonderverwaltungsstrang in einer solchen Oberbehörde mit eingebaut ist. Ich kann das aber nicht beurteilen und möchte das so zu bedenken geben.

Zu der Frage von Herrn Pflug. Es ist richtig, daß die Ämter für Agrarordnung die Durchführung der Flurbereinigungsverfahren haben, während die Bündelungsbehörde die notwendigen Entscheidungen zu fällen hat. Ich könnte mir nach meinen bisherigen Erfahrungen nicht vorstellen, daß man die Ämter für Agrarordnung auf die Bünde-

lungsbehörde legt, weil dann tatsächlich dieses Vertrauensverhältnis der Beteiligten dadurch gestört werden würde; denn auch die Bündelungsbehörde ist Partei in einem solchen Verfahren. Un die Unparteilichkeit, die Neutralität im Flurbereinigungsverfahren ist dann nach meinen bisherigen Erfahrungen nicht mehr gesichert.

Vorsitzender Schmidt: Danke schön, Herr Professor Dr. Borchert. - Gibt es weitere Fragen zu diesem Komplex Agrarordnungsverwaltung? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich unseren dritten Punkt auf: Trennung von Arbeits- und Immissionschutz. Wer wünscht das Wort? - Frau Dr. Grüber, GRÜNEN-Fraktion. Ihr folgt Herr Pflug.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE): Ich habe verschiedene Fragen, zum einen an Herrn Dr. Bodewig. Woher nehmen Sie die Hoffnung, daß der Arbeitsschutz gestärkt wird, wenn zum einen Stellen abgebaut werden sollen und die Zahl der Ämter verringert wird? Was soll Ihrer Meinung nach getan werden, um den Arbeitsschutz vor einer weitgehenden Privatisierung zu schützen? Sie haben ja auch auf die stärkere soziale Kompetenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgehoben. Ich nehme an, Sie haben damit auch das SoTech-Programm gemeint. Sie wissen, daß das SoTech-Programm auslaufen wird. Wie soll diese unterstützende Maßnahme überhaupt aufrechterhalten werden? Nebenbei würde mich noch interessieren, wieviel Mitglieder eigentlich von der Gewerbeaufsicht in der ÖTV organisiert sind. Ich denke, das lassen wir, es wäre an anderer Stelle zu thematisieren.

Frau Viehof, Sie haben die Anzahl der zu besichtigenden Betriebe angesprochen und gesagt, darunter wären auch Rechtsanwaltspraxen. Wenn man das aber bereinigt, wie ist dann die jetzige Situation? Haben Sie eine Vorstellung darüber, wie das nach der geplanten Umstrukturierung wäre? Könnten Sie eine Information dazu geben. Halten Sie den jetzigen Zustand für ausreichend, und ergibt sich durch die Umstrukturierung eine Verbesserung oder eine Verschlechterung? Was halten Sie davon, daß man sich auch von einer flächendeckenden Überwachung verabschieden möchte?

An Frau Professor Lübke-Wolff habe ich die Frage: Dr. Wölcke hat ausgeführt, daß es Interessenkonflikte zwischen Arbeitsschutz und Immissionsschutz gibt. Dazu gibt es Beispiele. Aber wie beurteilen Sie die von ihm aufgeführten Beispiele, und wie sehen Sie es sonst? Ich möchte in dem Zusammenhang auch auf die Störfallverordnung zu sprechen kommen. Es gibt aber sicherlich auch noch andere Beispiele.

Dann möchte ich an Herrn Dr. Wölcke auch noch die Frage stellen: In dem Jahresbericht der Gewerbeaufsicht - Immissionsschutz - steht: "Die Überwachung gentechnischer Anlagen ist Aufgabe der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter. Bei den bisher durchgeführten Überprüfungen gentechnischer Anlagen und Arbeiten ist deutlich geworden, daß eine Trennung der Belange des Arbeits- und Immissionsschutzes kaum möglich ist." Wie beurteilen Sie diese Aussage, die im Jahresbericht der Gewerbeaufsicht steht?

Ich denke, es ergeben sich sicherlich noch weitere Fragen. Das ist erst einmal ein Anfang.

Abgeordneter Pflug (SPD): Wir haben nun eine Fülle von guten Argumenten für die Beibehaltung des jetzigen Zustands der Gewerbeaufsicht und des Arbeitsschutzes und Immissionsschutzes unter einem Dach gehört. Es haben aber auch viele Argumente dagegengesprochen. Insofern ist es schwierig, eine Entscheidung zu treffen. Ich glaube, sie sollte, wenn sie denn getroffen wird, nicht unbedingt vom Ist-Zustand ausgehen, sondern mehr in die Zukunft gerichtet sein, wie sich das weiterentwickeln wird.

Eines scheint mir hier unstrittig gewesen zu sein, daß sich nämlich sowohl die Aufgaben des Immissionsschutzes als auch des Arbeitsschutzes immer weiter auseinander entwickelt und spezialisiert haben, was dazu geführt hat, daß auch die Verrechtlichung in eigenen Gesetzbüchern und eigenen Rechtsvorschriften immer weiter spezialisiert worden ist.

Mich würde interessieren, welche Erfahrung man mit einer Trennung der Gewerbeaufsichtsämter im Augenblick vorzuweisen hat. Dazu gibt es unterschiedliche Auskünfte. Frau Viehof hat darauf hingewiesen, daß in Hessen offensichtlich keine guten Erfahrungen gemacht worden sind, während Herr Dr. Wölcke darauf hingewiesen hat, daß die meisten Länder bereits diese Trennung vollzogen haben oder diese Trennung vollziehen wollen und die Erfahrungen damit offensichtlich nicht so schlecht sind. Deswegen möchte ich Sie beide fragen, ob Sie noch einmal etwas über Ihre Erfahrungen sagen und einige Erkenntnisse dazu liefern könnten.

Abgeordneter Paus (CDU): Ich habe an Frau Viehof zwei Fragen: Ist es zutreffend, daß die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter in den Gewerbeaufsichtsämtern die Aufspaltung ablehnen? Das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage: Haben Sie mit uns den Eindruck, daß wir uns eigentlich immer noch beim Nachkarten befinden und vor Ort die Umsetzung dessen, was im Gesetz beschlossen werden soll, eingeleitet ist und läuft?

Kurt Bodewig (DGB): Ich fange mit der Stärkung des Arbeitsschutzes an. Erstens gibt es eine gesellschaftliche Diskussion im Rahmen der EU, die Arbeitsschutz neuformuliert und auch eine Priorität setzt. Insofern müssen Strukturen geschaffen werden, die zum Beispiel der Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie auch entsprechen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wir haben in sehr mühseligen Haushaltsberatungen und in den Stellungnahmen vor dem entsprechenden Unterausschuß seit Jahren für eine Stellenvermehrung im Bereich der Gewerbeaufsicht gekämpft. Ich kann mich da auch an einige Erfolge erinnern, wenn sie auch aus unserer Sicht nicht ausreichend waren. Aber ich denke, dort sind Schritte getan worden.

Ich muß aber andersherum sagen: Wir als DGB Nordrhein-Westfalen können den Landeshaushalt nur begrenzt beeinflussen. Die Diskussionen, die wir haben, können wir auch nicht leugnen. Insofern wird es Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung geben. Ich denke, unser Ziel muß es sein - das ist auch das, was wir im Rahmen der sich verändernden Verhältnisse oder Bedingungen als Gestaltungsrahmen haben -, Arbeitsschutz optimal zu organisieren. Ich habe eben ausdrücklich betont, daß ich nicht nur als Bund einer Gewerkschaft, die die Beschäftigten vertritt, spreche, sondern daß der DGB die Interessenvertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Insofern setzen wir uns dort für Konzepte ein. Wir wissen, daß ASiG-Strukturen in Großbetrieben funktionieren, das heißt, daß die Beratungskomponente wesentlich ausgeprägter werden muß, während in Klein- und Mittelbetrieben die systematische Besichtigung für uns eine starke Rolle spielt. Wir treten eindeutig dafür ein, was vorhin zur Frage beschrieben worden ist, wie sich Bürgernähe oder Nähe bei den Beschäftigten definiert, ob man es geographisch oder nach Sachverhalten macht. Wir haben verschiedene Gefährdungsbereiche und Veränderungen in diesen Bereichen; dafür müssen gezielte Strategien entwickelt werden. Das ist die Frage der Größenordnungen; insofern haben wir immer gesagt: Es gibt eine Veränderung. Wir brauchen eine Organisationsreform in der Gewerbeaufsicht. Ich will mich nicht wiederholen, ich habe es bereits zu Beginn gesagt: Der Arbeitsschutz hatte aufgrund seiner gesellschaftlichen Unterentwicklung, sage ich einmal, nicht die Priorität in der Vergangenheit. Diese muß wieder hergestellt werden, und die Bildung eigenständiger Ämter soll die Priorität in diesem Bereich wieder herstellen. Ich kann das ausdrücklich unterstützen, was Herr Wölcke und Herr Todte beschrieben haben.

Aus der Sicht der Beschäftigten möchte ich noch auf eines hinweisen: Es gibt Professionalisierungschancen, die sich gerade mit einer flachen Hierarchie im Arbeitsschutz entwickeln. Ich denke, wer sich die Strukturen in der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz ansieht, weiß, daß hier Chancen bestehen. Ich denke, es ist gewerkschaftliche Aufgabe, diese weiterzuentwickeln.

Zur Frage des Konsenses. Ich habe Verständnis für jeden Beschäftigten, der mit der Frage konfrontiert wird, ob er in Zukunft in dem gleichen Amt weiter beschäftigt sein wird oder nicht. Deswegen sagen wir, was notwendig ist: Soziale Verantwortung oder Verantwortung des Staates bedeutet Wahloption, höchstmögliche Einbeziehung der Beschäftigten und Problemlösungen schaffen, die sich an der Bestandserhebung und an der Auswirkung darauf, wer in welchem Bezirk arbeitet, ob es Wechsel gibt, die möglich sind, orientieren. Wir sind uns auch sehr einig in der Aussage, daß Sozialverträglichkeit für uns höchste Priorität hat.

Die zweite Frage war die Frage der Privatisierung. Ich habe eben gesagt: Wenn sich die Chefs der Staatskanzleien und Senatskanzleien an ihren eigenen Kriterien messen lassen und gleichzeitig unsere Anforderung nach einer stärkeren sozialen Komponente mit berücksichtigen, stellt sich die Frage der Privatisierung nur in ganz unwesentlichen Bereichen.

Ich sage gleichzeitig dazu, daß die ursprünglichen oder immer in der Diskussion genannten Pläne einer Übertragung von Aufgaben aus der Staatlichen Gewerbeaufsicht in den anderen Teil des dualen Arbeitsschutzsystems von uns nicht akzeptiert und auch von den Berufsgenossenschaften nicht gewollt werden. Erstens ist die beitragsfinanzierte Unfallversicherung natürlich auch materiell eingeschränkt, das heißt, sie kann den staatlichen Arbeitsschutz nicht ersetzen. Wir sagen darüber hinaus: Sie darf den Staatlichen Arbeitsschutz nicht ersetzen, weil es eine staatliche Verantwortung für Arbeitsbedingungen gibt.

Man muß aber hinzufügen: Staatlicher Arbeitsschutz war in der Vergangenheit überwiegend ein technischer Arbeitsschutz. Wir haben Veränderungen. Gerade die von Herrn Wölcke beschriebene Belastungssituation zeigt deutlich, daß sozialer Arbeitsschutz und andere Fragen mit einbezogen werden müssen. Dafür brauchen wir ohnehin neue Konzepte, und das macht in Verbindung mit der Rechtssetzung durch die EG, die national nachvollzogen werden muß, ohnehin zur Zeit eine Veränderung der Situation im Staatlichen Arbeitsschutz notwendig. Insofern versuchen wir, gestaltend Einfluß zu gewinnen.

Was die Frage von SoTech angeht, bedauern wir es, daß dieses Programm eingestellt werden soll. Ich denke, wenn die Entscheidung mit dem Landeshaushalt fällt, ist für uns die erste Priorität, Nachfolgebereiche zu schaffen. In unserem Papier können Sie

sehen, daß wir da sowohl Notwendigkeiten sehen als auch unter den gesellschaftspolitischen Begleitmaßnahmen erwarten, die wir formuliert haben, daß eine gegenseitige Zielberücksichtigung in der Forschung zwischen Arbeitsschutz und Umweltschutz erfolgen muß. Ich denke aber, das ist ein Thema, das nicht direkt mit der Verwaltungsstrukturreform zusammenhängt.

Therese Viehof (VdLA DBB): Ich war in mehreren Punkten angesprochen worden; ich hoffe, daß ich auch alles sorgfältig notiert habe.

Als erstes: Mir ist natürlich klar, daß in der Landesregierung zur Zeit schon der Beschluß des Landtags vorweggenommen wird. Das ändert aber nichts daran, daß wir hier unsere Meinung sagen sollten. Ich habe danach gefragt, wie es mit den Beschäftigten ist. Ich habe mir sehr viel Mühe gemacht, sorgfältig zwischen der persönlichen Betroffenheit des einzelnen Beschäftigten, der eventuell in eine andere Behörde umziehen müßte, und dem, was als sachliche Gründe gegen eine Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz spricht, zu differenzieren. Ich kann hier reinen Herzens sagen, daß die Mehrheit der seit Jahrzehnten in der Gewerbeaufsicht beschäftigten Fachleute meine Meinung, die ich vorgetragen habe, teilt.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir haben die gesetzlichen Grundlagen, die nach unserer Auffassung für eine Zusammenarbeit von Arbeitsschutz und Immissionsschutz sprechen, noch einmal besonders aufgeführt. Wir denken auch, daß die europäische Entwicklung in diese Richtung geht.

Man kann natürlich unterschiedlicher Auffassung sein. Ich habe selbst das Beispiel Hessen gebracht und sehr gut zugehört, als der Kollege hier sagte, daß Hessen Ziele beschrieben hat. Das hört sich ganz bestimmt sehr gut an. Es wäre für meine Begriffe für einen Landtag wichtig, dann auch die Ergebnisse dieser Zielbeschreibung vor Ort einmal anzuschauen. Wir denken, auch dieser Gesetzentwurf - wir unterstellen gar nichts Boshafes, sondern eine gute Absicht damit - beschreibt sehr schön Ziele. Es sollte uns nicht passieren, daß wir dieselben Ergebnisse wie in Hessen haben, die aus unserer Sicht nicht für den Arbeitsschutz sprechen.

Es wurden dann die Fragen bezüglich der Statistik gestellt. Ich kann Ihnen jetzt bedauerlicherweise nicht genau die Zahlen sagen. Nur denke ich mir, es ist ganz klar, daß man, wenn Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsbüros als Betriebe gelten, dann statistisch nicht ein Mittel aus all diesen Betrieben erheben und sagen kann: Da geht eben der Gewerbeaufsichtsbeamte nur alle 23 Jahre hin. Es gibt durchaus Dinge, die man vernachlässigen kann, bei denen man aus der Erfahrung heraus weiß, daß der Arbeitsschutz da nicht so dringend beobachtet werden muß. Ich denke, die Frage, ob Immissionsschutz in einem Notaranwaltsbüro oder sonst irgendwo entsteht, könnte

man auch vernachlässigen. Deshalb warne ich vor pseudoobjektiven statistischen Daten.

Sie haben dann noch gefragt, wie es mit der Betreuung aussieht, wenn denn die Ämter reduziert werden. Es ist eben gesagt worden: Es gibt Zielkonflikte zwischen Immissionsschutz und Arbeitsschutz. Wenn es diese Zielkonflikte gibt und sie getrennt voneinander beobachtet werden müssen, aber nach der Vorlage des Gesetzes doch beim Regierungspräsidenten zusammengeführt werden, muß man sich irgendwann klar darüber sein, wer welchen Zielkonflikt betreut. Wenn aber eben ausgeführt worden ist, daß es in Richtung eines humanen Arbeitsschutzes gehen muß, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, daß es ohne Besichtigung vor Ort machbar ist. Ich kann mir nicht irgendwo 80 Kilometer weit entfernt darüber klar werden, wie unter Umständen in einem Betrieb dieser humane Arbeitsschutz tatsächlich betrieben wird. Genau das würde erfordern, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte oder der Arbeitsschützer, der demnächst den humanen Arbeitsschutz betreut, sich diese Betriebe vor Ort daraufhin auch anschaut. Dann ist es natürlich nachteilig, wenn die Anzahl der Aufsichtsämter, in dem Falle der Arbeitsschutzämter, reduziert wird.

Es hat also ganz bestimmte Auswirkungen, und wir sollten klar sehen: Die Zielvorstellungen, die wir haben, sollten eindeutiger beschrieben werden. Dann sollten wir an den Zielvorstellungen messen, wie es in der Praxis auch durchführbar ist. Wir haben nach wie vor unsere Bedenken dazu. - Ich hoffe, ich habe alles vorgetragen.

Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff (Universität Bielefeld): Es ist sicher unbestreitbar, und ich wollte es auch keineswegs bestreiten, daß es im Verhältnis von Immissionsschutz und Arbeitsschutz nicht nur Zielharmonien, sondern auch Zielkonflikte gibt. Das gilt übrigens nicht nur für das Verhältnis von Arbeits- und Immissionsschutz, sondern für das Verhältnis von Arbeits- und Umweltschutz ganz allgemein, wenn Sie beispielsweise solchen Dingen begegnen, die ich als Vertreter einer Wasserbehörde in Bielefeld gesehen habe: Wenn Sie einen Betrieb aufsuchen, in dem Reinigungsprozesse ohne das Absaugen der Abluft, ohne Mundschutz oder mit CKW-getränkten Lappen durchgeführt werden, dann ist das natürlich erst einmal ein Fall für den Gewässerschutz und Arbeitsschutz in gleicher Weise, weil das grundwasserschädigende Arbeitsverfahren sind, weil diese Stoffe jeden Fußboden durchdringen, ins Grundwasser kommen und in gleicher Weise die Arbeitnehmer als sozusagen unmittelbarste und am stärksten exponierte Umwelt dieser Stoffverwendung betroffen sind.

Jetzt kann es einen Zielkonflikt zum Beispiel bei der Frage geben: Wie substituiert man diese CKW? - Bei den Zielkonflikten, die Sie beschrieben haben, muß man aufpassen. Dort gibt es häufig, wenn man noch ein Stückchen weiterdenkt, keinen Zielkonflikt mehr. Sie können also zum Beispiel chlorkohlenwasserstoff-betriebene

Reinigungsprozesse durch wäßrige Reinigungsverfahren substituieren. Dann ist unter Einsatz von Ultraschall, oder was weiß ich, sowohl der Arbeitsschutz als auch der Umweltschutz völlig befriedigt. Der Zielkonflikt tritt auf, wenn der Unternehmer sagt: Mit wäßrigen Reinigungsverfahren ist mir das aber zu teuer. Ich wasche jetzt diese Dinge lieber in Benzin. Man muß also immer schauen, wo die Ursache auftretender Zielkonflikte liegt. Ich denke, viele Zielkonflikte lassen sich entschärfen, wenn man noch ein Stück weitergeht. Aber sie sind erst einmal da, und dann ist die Frage, wie man organisatorisch damit umgeht.

Die erste Regel muß natürlich sein, wenn es in Arbeitsbereichen Zielkonflikte gibt: Es muß gesicherte Kooperation herrschen. Die ist innerhalb einer Behörde immer sehr viel leichter herstellbar als über Behördengrenzen hinweg. Das, was dann natürlich auch gesichert werden muß, daß sozusagen nicht der eine Belang systematisch untergebuttert wird, weil er im Rahmen der organisatorischen Hierarchie, weil der Leiter des jeweiligen Gewerbeaufsichtsamtes vielleicht aus dem Bereich Immissionsschutz kommt, nicht so großes Gewicht genießt, kann man doch durch einen gemeinsamen Runderlaß von Sozial- und Umweltministerium regeln, in dem man zum Beispiel sagt, daß Substitutionsprozesse von Stoffen, wenn sie behördlicherseits von einer der zuständigen Abteilungen induziert werden, nur im Einvernehmen mit den jeweils anderen Abteilungen stattfinden sollen. Das ist einfach im Wege der Verbesserung der Kooperation zwischen den Ministerien und den Abteilungen zu regeln. Ich sehe nicht, weshalb man dafür so gravierende organisatorische Entscheidungen treffen muß, die dann im Zweifel dazu führen, daß möglicherweise Zielkonflikte gar nicht mehr erkannt werden, weil die notwendige Kooperation über diese Punkte überhaupt nicht mehr gewährleistet ist. - Vielen Dank.

Dr. Uwe Wölcke (Bundesanstalt für Arbeitsschutz): Auch ich will mich bemühen, auf alle Fragen, die an mich gerichtet wurden, einzugehen.

Frau Dr. Grüber hat den Punkt der Besuchsfrequenz von Klein- und Mittelbetrieben angesprochen. Wenn man einmal um die Rechtsanwaltskanzleien bereinigt, ist die Frequenz in der Tat höher. Sie bewegt sich in der Größenordnung von acht bis zehn Jahren, was nach unserer Einschätzung immer noch viel zu niedrig ist, um wirklich einen Arbeitsschutz zu realisieren, wie man ihn sich vorstellen sollte. Es ist aus meiner Sicht gar keine Frage, daß ein Personalabbau für den Arbeitsschutz natürlich negativ zu beurteilen wäre. Ich fürchte, das ist schon kaum mehr eine Organisationsfrage, sondern es ist insgesamt ein Problem für die Landesregierung. Das könnte möglicherweise auch blühen, wenn man die heutigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamter beibehielte.

Sie hatten eine Aussage in einem Immissionsschutzbericht der Gewerbeaufsicht angesprochen, wonach für den Bereich Bio- und Gentechnik gesagt wird, hier könnte man sich eine Trennung von Arbeitsschutz und Umweltschutz nicht vorstellen. Ich halte diese Aussage für zu pauschal. Ich könnte Ihnen durchaus Beispiele mit Interessengegensätzen konstruieren. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß diese nicht aufbrechen werden. Wir müssen bedenken, daß es hier um ein relativ junges Feld geht, so daß die Erfahrungen der Aufsichtsbehörden selbst auf diesem Feld noch nicht allzuweit reichen.

Dann wurde ich von Herrn Pflug bezüglich der Erfahrungen angesprochen, die man nun mit der Trennung dieser Aufsichtsbehörden gesammelt hat. Ich hatte übrigens nicht gesagt, daß die Mehrzahl der Länder bereits eine solche Trennung realisiert oder ins Auge gefaßt hat. Aber es entspricht der Tatsache, daß die meisten dahin gehen; nur, sie sind noch auf dem Weg. Es ist vorhin von Frau Lübbe-Wolff zu Recht gesagt worden: Wenn man so tiefgreifend umstrukturiert, wird man eine Übergangsphase haben, in der man nicht so furchtbar leistungsfähig ist, da man mit sich selbst stark beschäftigt ist. Wir müssen daran denken, daß Hessen diese Umstrukturierung auch noch nicht allzulange hinter sich gebracht hat. Ich kann nur sagen - da teile ich nicht die Erfahrungen oder die Berichte, die Frau Viehof zu dieser Fragestellung erhalten hat; das ist im wesentlichen die Erfahrung eines Amtsleiters aus Darmstadt, wenn ich es richtig verstanden habe -, daß wir äußerst intensive Arbeitskontakte gerade mit den verschiedensten Arbeitsschutzaufsichtsamtern in Hessen haben. Hessen gehört sicherlich zu den Ländern, die Arbeitsschutz am allerintensivsten betreiben. Ich bin selbst auch vorsichtig. Ich glaube, es ist einfach zu früh, die Frage nach der Erfahrung zu stellen oder zu beantworten - leider.

Ich möchte noch ganz kurz auf das eingehen, was vorhin von Frau Lübbe-Wolff ausgeführt wurde. Ich muß konzedieren, daß sie in gewisser Weise recht hat. Es sind immer Lösungen denkbar - ich habe das auch in meinen schriftlichen Ausführungen dargestellt -, die zu guter Letzt sowohl die Interessen des Umweltschutzes wie auch die des Arbeitsschutzes abdecken. Die Realität ist aber eine andere. Häufig ist es eben so, daß ein Schutzziel im Vordergrund steht: FCKWs müssen abgeschafft werden. Wir können es uns nicht erlauben, die Ozonschicht weiter zu schädigen. Dann ist eben der Ersatz, der gleichzeitig für den Arbeitsschutz auch befriedigend wäre, schlicht und ergreifend nicht vorhanden. Meinetwegen mag jetzt der Ersatz wäßrige Systeme mit Emulgatoren sein, die dann auch die Metalle reinigen. Ich habe das nur als ein grundsätzliches Beispiel genommen. Es ist keineswegs gesagt, daß dann die Arbeitsschutzlösung auch überall vorhanden ist. Die Regel ist die, daß wir Jahre bis Jahrzehnte brauchen, bis schließlich Lösungen gefunden werden, die allen Schutzzielen Rechnung tragen. Aber mit dieser Situation müssen die Länder, müssen die Aufsichtsbehörden leben. Sie müssen Entscheidungen treffen. Insofern bleibe ich nach wie vor bei meiner Auffassung, daß Entscheidungen unter einem Dach, Entscheidungs-

gen, die letztlich in einer Behörde getroffen werden, so getroffen werden, wie man es meint, aufgrund des politischen Drucks am besten machen zu sollen. Ich unterstelle da auch nichts Böses. Nur das ist, glaube ich, die Realität, und die Entscheidung geht dann unter Umständen nicht als Konfliktbeschreibung an höhere Instanzen, an die Ministerien, weiter, sondern es wird auf der Ebene der Aufsichtsbehörden entschieden und es erreicht andere ja nicht. - So weit meine Antwort.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE): Noch einmal die Frage an Herrn Dr. Bodewig. Ich hatte mich auch auf die Reduzierung der Ämter bezogen. Ich bitte Sie, noch einmal auszuführen, wie Sie das in Einklang mit dem Konzept von Bürgernähe bringen wollen.

Dann würde ich auch noch einmal an Sie und an Dr. Wölcke die Frage stellen, wie es im Rahmen der Störfallverordnung, wo es offensichtlich ist, daß es dort riesige Schnittmengen zwischen Arbeitsschutz und Immissionsschutz gibt, in Zukunft bewerkstelligt werden soll. Zusätzlich an Herrn Dr. Wölcke die Frage: Wenn es diese Interessenkonflikte gibt, wie soll dann der Arbeitsschutz in Zukunft verstärkt eingesetzt werden, wenn es in zwei getrennten Behörden angesiedelt ist? Also, welche Verbesserungen versprechen Sie sich davon, daß es in Zukunft in zwei Ämtern stattfinden soll und nicht in einem?

Kurt Bodewig (DGB): Entschuldigen Sie bitte. Ich hatte gedacht, das hätte ich beantwortet, indem ich zwischen der regional definierten Nähe, die Sie meinen, und der arbeits- und aufgabenspezifischen Nähe differenziert habe. Die Erfahrungen der Gewerbeaufsicht insgesamt waren in Nordrhein-Westfalen, daß die Spezialisierung aufgrund der geringen Stärke in manchen Ämtern in der Abteilung Staatlicher Arbeitsschutz nicht möglich war. Wir hatten Arbeitsschutzämter mit 17 Gewerbeaufsichtsbeamten. Insofern muß man sehr genau zwischen regionaler Definition von Nähe und aufgabenspezifischer Nähe differenzieren. Wir neigen zur aufgabenspezifischen Definition.

Wir haben in unserer Stellung auch deutlich gemacht, daß wir davon ausgehen, daß bestimmte Bereiche im dualen Arbeitsschutz kooperativ geregelt werden. Für uns ist zum Beispiel eine Voraussetzung die Arbeitsplanung zwischen Staatlichem Arbeitsschutz und Berufsgenossenschaften, Unfallversicherung also, abgestimmt. Das heißt: Verbindliche Arbeitsplanung, die überprüft und deren Ergebnisse ausgewertet werden, ist ein Punkt, zu dem wir als DGB klare Vorstellungen haben. Ich finde, das gehört in ein solches Konzept hinein.

Darf ich die Frage, auch wenn ich nicht angesprochen worden bin, zum Interessenkonflikt ebenfalls aufgreifen?

Vorsitzender Schmidt: Also, wir haben nur wenig Zeit.

Kurt Bodewig (DGB): Dann verzichte ich darauf.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE): Ich bitte noch um eine Antwort auf meine Frage zur Störfallverordnung. Es geht mir konkret darum, daß bei der Störfallverordnung Arbeitsschutz und Immissionsschutz auf das engste miteinander verwoben sind. Wie soll es in Zukunft gestaltet werden, wenn es sich um zwei Ämter handelt?

Kurt Bodewig (DGB): In meinen Ausführungen zu Beginn habe ich deutlich gemacht, daß wir davon ausgehen, daß zwischen beiden Ämtern eine ganz klare Kommunikation besteht, das heißt auch gegenseitige Datenauswertung. Auch das hatte ich zu Beginn genannt. Ich denke, das läßt sich kann zwischen Ämtern in einer staatlichen Verwaltung regeln. Insofern sehe ich überhaupt keine Probleme, Kommunikation sicherzustellen und herzustellen. Ich entnehme Ihrer Frage, daß Sie es für nicht möglich halten; ich bin da anderer Auffassung.

Dr. Uwe Wölcke (Bundesanstalt für Arbeitsschutz): Auch ich will ganz kurz darauf eingehen. Im Grunde kann ich zur Frage der Störfallverordnung nicht vielmehr sagen, als dies eben mein Vorredner getan hat. Ich verweise auf die Ausführungen von Herrn Todte von vorhin, daß es sehr wohldefinierter Schnittstellen zwischen den Ämtern bedarf, daß es also der Kooperation bedarf. Das setze ich als selbstverständlich voraus. Sie haben recht, daß es eine gemeinsame große Schnittstelle gibt. Es gibt aber auch in diesem Bereich - ich möchte das im fachlichen Detail jetzt nicht ausbreiten - Eigeninteressen oder Interessengegensätze, zumindest Gebiete, die den einen Bereich nicht so interessieren wie den anderen Bereich und die es angeraten erscheinen lassen, daß man eine Institution, die sich um den Arbeitsschutz kümmert, und eine Institution, die sich um den Umweltschutz kümmert, hat.

Sie sprachen mich generell zu der Frage an, was ich mir von einer Trennung der Ämter hinsichtlich einer Verbesserung verspreche. Ich muß sagen: Das sind im wesentlichen zwei Punkte. Das eine ist der Punkt der Spezialisierung. Ich habe vorhin den Versuch unternommen, den modernen Arbeitsschutz, so wie er sich auch nach

EG-rechtlicher Vorgabe entwickeln wird, zu beschreiben. Von daher bedarf es meines Erachtens einer Spezialisierung durch die Aufsichtsbeamten.

Zum zweiten - das ist der andere Punkt, den ich bereits angesprochen hatte - geht es meines Erachtens ganz wesentlich um die Artikulierung der Interessen des Arbeitsschutzes. Diese Artikulierung findet heute nicht in ausreichendem Maße statt. Es geht darum, Gegensätze auszutragen, transparent zu machen und auch die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, so daß diejenigen Probleme zuerst gelöst werden, die auch die dringendsten sind. Das ist nicht häufig der Fall. Wir jagen dem letzten Dioxinmolekül nach, und es gibt an Arbeitsplätzen Belastungen die, wenn man sie in Krebsrisiken umrechnet, erschreckend sind. Dazwischen liegen Dimensionen. Vier Größenordnungen können durchaus dazwischenliegen. Wir kümmern uns also um Dinge, die unter Umständen gar nicht so vorrangig sind. - Vielen Dank.

Vorsitzender Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Wölcke. - Ich darf meine Kolleginnen und Kollegen fragen, ob es weitere Fragen an die Sachverständigen gibt. - Heute nicht. Dann schließen wir den Komplex ab.

Ich bedanke mich insbesondere bei unseren sachverständigen Gästen, daß Sie uns mit Ihrem Sachverstand bei der Beratung des Gesetzentwurfes zur Seite standen.

Ich danke auch den anderen Gästen, die gekommen sind und sich für dieses Thema interessieren.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Wir machen fünf Minuten Pause; dann gehen wir im nichtöffentlichen Teil in die Beratung des Gesetzentwurfs. - Vielen Dank.

gez. Schmidt
Vorsitzender

29.11.1993/ 29.11.1993